

Gute
Nachrichten
für
Therapeuten

1. buchner Praxisforum
für Rezeptionskräfte

18. November 2021 | Online

11 | 2021

up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für
erfolgreiche Therapiepraxen

ISSN 1669-2-10 | www.up-aktuell.de/redaktion@up-aktuell.de | Einzelpreis 15 Euro

**Ich werde aktiv: „Liebe MdBs, so sichert
ihr die Heilmittel-Therapie der Zukunft.“**

Anleitung zum Einmischen:
Informationen und Downloads
über Heilmittelversorgung für
die Neuen im Bundestag

Keine Blankoverordnung:
GKV-Spitzenverband und
Heilmittelverbände ignorieren
gesetzliche Vorgaben

Weihnachtsfeiern 2021:
Dieses Jahr können wir
endlich wieder feiern.
Darauf müssen Sie achten

Mit dem MEWA Textilsharing hast Du ein Problem weniger.

MEWA kümmert sich im Full-Service um die Arbeitskleidung Deiner Mitarbeiter. Das heißt, wir stellen sie zur Verfügung, holen sie ab, pflegen sie und bringen sie wieder zu Dir. Sprich uns an, für Arbeitskleidung, die keine Arbeit mehr macht.

- Dienstplan organisieren
- Zeugnisse schreiben
- Mit Familien sprechen
- Betriebstextilien
managen



Jetzt politisch Einfluss nehmen

Die Bundestagswahl ist vorüber, die Sondierungsgespräche zwischen SPD, den Grünen und FDP sind geführt. Der nächste Step sind die Koalitionsverhandlungen, die nun aufgenommen werden sollen. In diesen Verhandlungen werden in der Regel die Grundlagen für die spätere Politik der neuen Regierung gelegt. Jetzt ist also der ideale Zeitpunkt, um noch Einfluss zu nehmen. Wenn Sie sich für die Belange der Heilmittelbranche einsetzen möchten, raten wir Ihnen: Nehmen Sie Kontakt zu dem frisch gewählten Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises auf. In dieser Ausgabe erhalten Sie eine Art Leitfaden: Wie finde ich die Gewinner der Wahlkreise überhaupt? Wie kontaktiere ich den Abgeordneten am besten? Was schreibe ich ihm? Welche Argumente bringe ich an? Und was mache ich, wenn ich es schaffe, ein persönliches Gespräch zu vereinbaren?

In dieser Ausgabe möchten wir zudem einen Blick auf die neuen Abgeordneten des Bundestages werfen. Wer vertritt in dieser Legislaturperiode die Belange der Heilmittelerbringer? So viel verrate ich Ihnen schon einmal vorab: Leider sitzt kein Heilmittelerbringer mehr im Deutschen Bundestag – wenn auch einige mit gesundheitspolitischem Hintergrund bzw. beruflicher Erfahrung. Wir möchten uns daher noch einmal bei Dr. Roy Kühne (CDU) bedanken, der sich in den letzten acht Jahren für die Therapeuten eingesetzt hat, nun zwar leider nicht wieder in den Bundestag einzieht, uns aber in einem Interview verspricht, politisch weiter aktiv zu bleiben.

Viel Spaß beim Lesen der Ausgabe und haben Sie einen erfolgreichen Monat.

Katharina Münster

Mit den besten Grüßen
Katharina Münster, Redakteurin

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist die Tatsache, dass der **GKV-Spitzenverband und die Heilmittelverbände die gesetzlichen Vorgaben ignorieren**. Bis zum 30. September 2021 sollten sie einen Vertrag über die „Blankoverordnung“ schließen – passiert ist nichts.

... ist das Thema **Präventionskurse**. Zwei Physiotherapeutinnen geben Tipps und berichten über ihre Erfahrungen in Sachen Zertifizierung.

... sind **Tipps, worauf Sie achten müssen**, wenn Sie für Ihr Team dieses Jahr endlich einmal wieder eine Weihnachtsfeier ausrichten möchten.

Ihr Kontakt zu **up**



Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220



Netz
www.up-aktuell.de



Post
 Zum Kesselort 53
 24149 Kiel



Mail
redaktion@up-aktuell.de



Instagram
 upaktuell



16




Anleitung zum Einmischen: Informationen und Downloads über Heilmittelversorgung für die Neuen im Bundestag

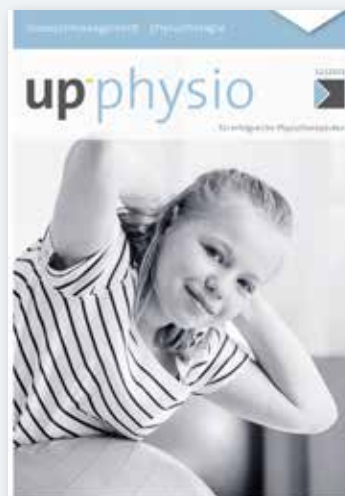
24 Keine Blankoverordnung: GKV-Spitzenverband und Heilmittelverbände ignorieren gesetzliche Vorgaben

30 Präventionskurse: Die Crux mit der Zertifizierung. Zwei Physiotherapeutinnen geben Tipps

42 Weihnachtsfeiern 2021: Dieses Jahr können wir endlich wieder feiern. Darauf müssen Sie achten

In **up_therapiemanagement** lesen Abonnenten diesmal:

-  Atemphysiotherapie und Bewegungstherapie bei allergischen Erkrankungen +++ Nicht ohne meinen Gehbaren +++ Extrabudgetär verordnen bei chronischer Lymphabflussstörung im Mund- und Kieferbereich
-  Multiprofessionelle Versorgung seltener Erkrankungen bei Kindern +++ Infozept Retterspitzwickel +++ Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind +++ Rückenmythen #02
-  Sprachförderung oder Logopädie bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten? +++ Nicht ohne meine Glassteine +++ Extrabudgetär: Orofaziale Funktionsstörung bei angeborener cranio- und orofazialer Fehlbildung

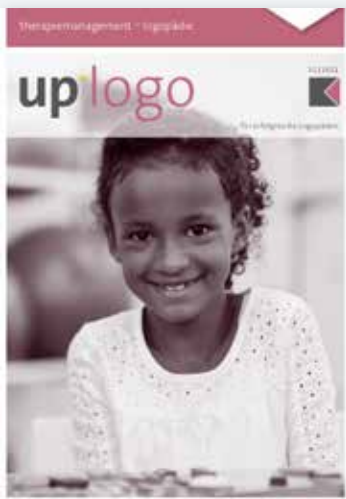


Cookie-Einwilligung auf Webseiten

Niels Köhrer, externer Datenschutzbeauftragter für up|plus-Kunden



Autismus – eine tägliche Herausforderung Ergotherapeutin: „Autistische Kinder müssen lernen zu lernen“



- 03 Editorial | Jetzt politisch Einfluss nehmen
- 08 Branchennews
-
- 10 Bundestagswahl 2021: Ein Blick in die Zukunft
- 12 Interview | Dr. Roy Kühne, ehem. Abgeordneter im Deutschen Bundestag
- 14 Sondierungsgespräche von SPD, Grünen und FDP
Grundsätzlich viel Übereinstimmung bei Gesundheitspolitik
- 16 **Aktiv werden – so nehmen Sie jetzt Einfluss auf die Gesundheitspolitik**
→ E-Mail Vorlage | Sofortmaßnahmen, um die Patientenversorgung zu verbessern | Leitfaden für ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises
-
- 22 **Heilmittelbranche in Zahlen** | 18 Prozent weniger Behandlungen
- 24 **Keine Blankoverordnung – nirgendwo** GKV-Spitzenverband und Heilmittelverbände ignorieren gesetzliche Vorgaben
- 25 **Podcast: Steht der GKV-Spitzenverband über dem Gesetz?**
- 26 **Rahmen für ärztliche Heilmittelbudgets 2022 beschlossen**
- 28 **Modernisierung der Telematikinfrastruktur:** Einbindung der Heilmittelerbringer wird deutlich einfacher
- 29 **Heilberufsausweis: Test mit Physiotherapeuten**
- 30 **Präventionskurse:** Die Crux mit der Zertifizierung
- 36 **Heilmittel-Verordnungssoftware der Ärzte verbessert**
Nach Kurzarbeit drohen Steuernachzahlungen
- 37 **Die Vorteile eines gemeinsamen Praxislooks**
- 38 **Arbeitgeber dürfen Arbeitsunfähigkeit infrage stellen**
Quarantäne berechtigt nicht zur Nachgewährung von Urlaubstage
- 40 **Keine Lohnsteuer für private Nutzung des Diensthandys**
Arbeitgeber darf Mitarbeitern wegen Maskenverweigerung kündigen
- 41 **Cookie-Einwilligung auf Webseiten**
Niels Köhrer, externer Datenschutzbeauftragter für up|plus-Kunden
- 41 **Urteil:** Plakate gegen Maskenpflicht unzulässig
- 42 **Weihnachtsfeiern 2021** Können wir endlich wieder feiern?
- 46 **Autismus – eine tägliche Herausforderung** Ergotherapeutin: „Autistische Kinder müssen lernen zu lernen“
- 50 Impressum | Kurz vor Schluss



HAUSBESUCH

Osteopathie & Physiotherapie Kronshagen
Michael Porada | Heilpraktiker

www.kronshagen-osteopathie.de

»Find it, fix it, leave it«

Schaut man als Patient ganz genau hin, findet man dieses Zitat auf einem Banner der Praxis für Orthopädie & Physiotherapie Kronshagen [1]. Das Zitat stammt vom amerikanischen Arzt Dr. Andrew Taylor Still, der die Osteopathie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte. Kronshagen liegt ganz in der Nähe der Ostsee, was sich in Form eines Bildes mit einer für die Ostsee typischen Seebrücke widerspiegelt [2]. Inhaber der Praxis ist der Heilpraktiker und Physiotherapeut Michael Porada. Er hat die Praxis vergangenes Jahr gegründet und beschäftigt



[2]

sechs Physiotherapeuten – vier in Teilzeit und zwei auf 450 Euro-Basis – sowie zwei Rezeptionskräfte.

Modern und digital

Gestartet ist Herr Porada mit Osteopathie und Physiotherapie auf Selbstzahlerbasis. Heute zählen sowohl privat und als auch gesetzlich Versicherte zum Patientenstamm der Praxis. Das Team bietet neben Osteopathie auch Akupunktur, Manuelle Therapie, Krankengymnastik, Massage, Lymphdrainage, CMD, Yoga und Personal Training & Taping an [3]. Die Praxisräume

wurden kürzlich komplett renoviert. Weiß und Holzoptik dominieren den modernen Look, der sich in den Schalenstühlen [4], dezenter Pflanzendeko [5] und der Stehlampe im Wartebereich [6] widerspiegelt. Sie spendet dezentes Licht und sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Auch Digitalisierung wird in der Praxis großgeschrieben: Die Therapeuten können über Tablets die Dokumentation durchführen sowie über das Handy auf den Terminplan zugreifen, die Patienten können online Termine buchen. ■

[kb]

STIKO empfiehlt Auffrischungsimpfung für Personal in medizinischen Einrichtungen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine COVID-19-Auffrischungsimpfung u. a. für Menschen ab 70 Jahren sowie Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt arbeiten. Zudem sollten sich Personen, die das COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) zur Grundimmunisierung erhalten haben, zusätzlich mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen. Die STIKO empfiehlt, die Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff frühestens sechs Monate nachdem die Grundimmunisierung abgeschlossen wurde

– unabhängig davon, welcher Impfstoff zuvor verwendet wurde. Ist die Grundimmunisierung durch eine mRNA-Impfstoff erfolgt, sollte der dabei verabreichte Impfstoff auch für die Auffrischungsimpfung verwendet werden.



PKV, DGUV und SVLFG: Hygienepauschale bis zum 31. Dezember 2021 verlängert

Die Private Krankenversicherung (PKV) teilt mit, dass Heilmittelerbringer bis zum 31. Dezember 2021 eine Hygienepauschale von 1,50 Euro je Behandlung erhalten. Zudem ist die Videotherapie weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der behandelnde Arzt sollte auf der Verordnung angeben: „ggf. auch per Videotherapie“.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben ebenfalls

eine Verlängerung der Hygienepauschale bis zum Ende des Jahres beschlossen. Das gilt für die Behandlung gesetzlich unfallversicherter Patienten. Wird die epidemische Lage jedoch beispielsweise nicht über den 30. November 2021 hinaus verlängert, kann auch die Hygienepauschale nur bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet werden. Ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 gelten die Sonderregelungen bezüglich der Fristen, der Gültigkeit der Verordnung und zulässige Unterbrechung.

Testphase für E-Rezept bis Ende November verlängert

Die Testphase für das E-Rezept wird bis Ende November verlängert. Das teilte das Unternehmen gematik kürzlich mit. Die bundesweit verpflichtende Einführung zum 1. Januar 2022 werde nicht verschoben.

Im Juli war die Testphase für das E-Rezept für ursprünglich drei Monate in einigen Arztpraxen, Kliniken und Apotheken in Berlin und Brandenburg gestartet. Zum 1. Oktober hätte das E-Rezept dann auf freiwilliger Basis bundesweit eingeführt werden sollen – bevor es zum Jahreswechsel zur Pflichtenangewandung kommt. Der gematik zufolge sei ein Grund für die Verlängerung, dass viele Praxen, Apotheken, Krankenkassen und Versicherte noch nicht über die notwendige Technik für das E-Rezept verfügten. Gematik-Geschäftsführer Dr. Markus Leyck Dieken zeigte sich dennoch optimistisch. Erforderliche Änderungen habe man "erfolgreich vorgenommen", und die Testphase habe gezeigt, dass „das E-Rezept funktioniert“.



Podologie-Verbände fordern konkrete Angaben zur Blankoverordnung



Die drei maßgeblichen Podologie-Verbände haben mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart, den Vertrag nach § 125a SGB V über die Erbringung von Leistungen auf Basis von Blankoverord-

nungen bis spätestens 31. Mai 2022 zu schließen. Dabei geht es den Verbänden um eine inhaltlich sinnvolle Ausformung des Vertrages. Diese erfordere weitere intensive Beratungen, wie es in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Bundesverbandes für Podologie, des Verbandes Deutscher Podologen (VDP) und des Deutschen Verbands für Podologie (ZFD) heißt.

Dazu werden sich die Verbände auf einer Klausurtagung am letzten Oktoberwochenende beraten. Konkret geht es

u. a. um die Frage, welche Indikation für eine Blankoverordnung unter medizinisch-therapeutischen Gesichtspunkten in Betracht kommt. Nach Ansicht der Verbände gelte dies für das Diabetische Fußsyndrom (Diagnosegruppe DF), das Fußsyndrom bei Neuropathien (NF) sowie das Fußsyndrom bei Querschnittssyndromen (QF). Weitere Themen sind die Dauer der Therapie und der Frequenz sowie Fragen zur Abrechnung.

mehr: <https://tinyurl.com/pvncberk>

BFH: Bei Betriebsfeiern zählen die tatsächlich anwesenden Personen



Praxisinhaber, die dieses Jahr wieder Betriebsfeiern, wie eine Weihnachtsfeier, veranstalten möchten, sollten eines beachten: Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die Kosten der Feier nur steuerlich absetzbar sind, wenn sie 110 Euro pro Teilnehmer nicht übersteigen – die Gesamtkosten dürfen nur auf die wirklich anwesenden Personen aufgeteilt werden (Az: VI R 31/81). Mit seiner Entscheidung folgt der BFH der Auffassung des Finanzamtes und hebt das Urteil des Finanzgerichts Köln von 2018 auf. Dieses hatte damals entschieden, dass die Gesamtkosten durch die Zahl der angemeldeten Teilnehmer geteilt werden dürfe. Das bedeutet: Praxisinhaber sollten bei der Planung der Kosten einkalkulieren, dass Mitarbeiter möglicherweise kurzfristig absagen und dann nicht mehr berücksichtigt werden können. Wichtig: Zu den Gesamtkosten zählen alle Ausgaben wie Raummiete, Programm und auch Begleitpersonen.

Weiterbildungen: Beantragung von Prämiengutscheinen nur noch bis Ende 2021

Noch bis zum 31. Dezember 2021 können Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Einkommen im Jahr höchstens 20.000 Euro beträgt und die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten, für eine berufsbezogene Weiterbildung eine Bildungsprämie beantragen. Der Staat



übernimmt damit die Hälfte der Kosten für die Weiterbildung, maximal 500 Euro. Es gibt zwei Varianten der Bildungsprämie: den Prämiengutschein und den Spargutschein ("Weiterbildungssparen"). Beide Gutscheine können auch miteinander kombiniert werden. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum sechs Monate gültig. Längstens können sie also bis Ende Juni 2022 für eine Weiterbildung eingesetzt werden. Um die Gutscheine zu erhalten, ist ein Beratungsgespräch in einer von deutschlandweit rund 530 Beratungsstellen notwendig. Weitere Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen haben wir in unserem Artikel „Finanzspritze für Weiterbildungen“ (up-Ausgabe 06_2021) zusammengefasst.

mehr: <https://tinyurl.com/yk2wf43z>

Ersatzkassen: Mehr als 24.000 DiGA-Codes im ersten Jahr

Die „Apps auf Rezept“ kommen bei den Versicherten gut an. Im ersten Jahr gaben die Ersatzkassen über 24.000 Zugangscodes an die Versicherten aus, wie der Verband der Ersatzkassen (vdek) mitteilt. Spitzenreiter waren dabei Apps aus dem Bereich „Psyche“. Auf sie entfielen 29 Prozent der Codes, 22 Prozent auf Anwendungen aus der Kategorie „Muskeln, Knochen und Gelenke“.



22 Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) sind bislang im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als erstattungsfähig gelistet. 17 davon befinden sich noch in der Erprobung, 20 weitere Zulassungsanträge laufen noch. Den Zugangscodes für eine DiGA erhalten Versicherte über eine ärztliche oder psychotherapeutische Verordnung. Sie können die Kostenübernahme aber auch direkt bei ihrer Krankenkasse beantragen. Nachbesserungsbedarf sieht der vdek bei der Vergütung. „Bisherige Erfahrungen mit DiGA zeigen, dass der geforderte Herstellerpreis häufig in einem Missverhältnis zum Patientennutzen stehe“, heißt es dazu vom Verband der Ersatzkassen.

BUNDESTAGSWAHL 2021: EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT HEILMITTELBRANCHE VERLIERT ENGAGIERTEN FÜRSPRECHER

Nach der Wahl am 26. September 2021 stehen alle Zeichen auf Ampelkoalition. Bis die neue Regierung steht, sind aber noch viele Fragen offen – etwa wie die Ressorts künftig verteilt werden. Klar ist, es wird einen neuen Gesundheitsminister geben und ein besonders den Heilmittelerbringern bekanntes Gesicht kehrt nicht mehr als Abgeordneter nach Berlin zurück: Dr. Roy Kühne.

Das ist die neue Reihenfolge der Parteien nach Fraktionsstärke



Dr. Roy Kühne, Physiotherapeut und Mitglied im Deutschen Bundestag – diese Beschreibung kennen **up**-Leser gut. Denn der CDU-Gesundheitspolitiker hat uns regelmäßig Rede und Antwort gestanden, wenn es um politische Themen ging, die besonders die Heilmittelerbringer betreffen. Physiotherapeut bleibt Roy Kühne weiterhin, im Bundestag wird er die Interessen der Heilmittelerbringer in der kommenden Legislaturperiode allerdings nicht mehr vertreten. Er konnte sein Direktmandat im Wahlkreis Goslar – Northeim – Osterode nicht verteidigen und auch sein Platz auf der Landesliste reichte nicht für einen erneuten Einzug ins Parlament aus.

Das ist schade, denn damit verliert die Heilmittelbranche einen engagierten Fürsprecher, der die Belange der Praxisinhaber auch aus eigener Erfahrung kennt. Als die Corona-Pandemie die Heilmittelpraxen wirtschaftlich schwer getroffen hat, hat sich Roy Kühne für einen Rettungsschirm stark gemacht. Als Mitglied im Gesundheitsausschuss hat er an wichtigen Gesetzen wie dem HHVG (Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung), dem TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) und dem DVPMG (Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege) mitgearbeitet und konnte auch die Perspektive der Heilmittelerbringer mit einbringen. Er hat sich für eine angemessene Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt u. v. m.. Für diesen Einsatz danken wir ihm.

Auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll Dr. Achim Kessler. Der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE kommt selbst nicht aus der Heilmittelbranche, hat sich aber ebenfalls für die Belange der Therapeuten eingesetzt. Auch er konnte sein Direktmandat nicht verteidigen.



Nach vorne schauen

Doch die Wahl ist vorbei, die Stimmen sind gezählt, die Sitze verteilt – Zeit also, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Da stellt sich die Frage, wer die Gesundheitspolitik in den nächsten vier Jahren maßgeblich beeinflussen wird. Sicher ist, Jens Spahn wird es nicht sein. Wahrscheinlich wird der nächste Gesundheitsminister aus den Reihen der Grünen oder der FDP stammen. Spahn selbst war von 2009 bis 2015 gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sollte das Gesundheitsressort an die Grünen gehen, könnte Maria Klein-Schmeink, die bisherige Sprecherin für Gesundheitspolitik ihrer Fraktion, ihn beerben. Auch die pflegepolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion Kordula Schulz-Asche wäre eine Option. Sie ist Krankenschwester und Kommunikationswissenschaftlerin. Besetzt die FDP künftig das Gesundheitsministerium, käme die gesundheitspolitische Sprecherin Christine Aschenberg-Dugnus als Ministerin in Frage. Die Juristin beschreibt sich selbst als leidenschaftliche Gesundheitspolitikerin.

Neue gesundheitspolitische Köpfe

Doch der oder die Gesundheitsminister/in bestimmt nicht allein über die Gesundheitspolitik. Eine wichtige Rolle im Parlament spielt auch der Gesundheitsausschuss, in dem sich die Gesundheitspolitiker der Fraktionen mit den jeweiligen Gesetzesvorhaben auseinandersetzen. Hier könnten in der 20. Wahlperiode einige neue Köpfe auftauchen. Denn zu den Abgeordneten, die

nun neu in den Bundestag einziehen werden, zählen auch einige mit einem gesundheitspolitischen Hintergrund bzw. beruflicher Erfahrung im Gesundheitswesen. Dazu gehören u. a. Ärzte, wie beispielsweise Christos Pantazis (Neurochirurg), Tina Rudolph (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Uniklinikum Jena) und Herbert Wollmann (Radiologe) – alle SPD, sowie Johannes Wagner (Weiterbildung zum Pädiater), Paula Piechotta (Fachärztin für Radiologie) und Armin Grau (Chefarzt einer Neurologischen Klinik) von den Grünen.

Mit dem Rettungsassistenten und Krankenpfleger Rainer Keller könnten die Sozialdemokraten zudem Erfahrungen aus einer anderen Perspektive in den Gesundheitsausschluss einbringen. Für die CDU kehrt der ehemalige Behindertenbeauftragte Hubert Hüppe (CDU) ins Parlament zurück. Simone Borchardt (CDU) bringt ihre Erfahrung als Geschäftsbereichsleiterin Pflege in einer Pflegeeinrichtung und aus ihrer Tätigkeit als Führungs- und Fachkraft einer großen deutschen Krankenkasse mit ins Parlament. Lars Rohwer (CDU) ist Vorsitzender des Dresdner Roten Kreuzes, Lars Lindemann (FDP) Hauptgeschäftsführer des Spitzenverband Fachärzte Deutschland (Spifa). Neu im Parlament sind zudem die Behindertenbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Stephanie Aeffner (Grüne), und Linda Heitmann (Grüne), die die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen leitet. Wir sind gespannt, wie sich der Gesundheitsausschuss künftig zusammensetzen wird. Aber eins scheint leider klar: Ein Heilmittelerbringer wird nicht darin vertreten sein. ■

[ym]

Interview | Dr. Roy Kühne, ehem. Abgeordneter im Deutschen Bundestag

„Ich werde mich auch weiter mit berufspolitischen Themen beschäftigen“



Acht Jahre hat der Physiotherapeut Dr. Roy Kühne als einer aus den eigenen Reihen die Interessen der Heilmittelerbringer im Deutschen Bundestag und speziell im Gesundheitsausschuss vertreten. Bei der Wahl im September konnte er sein Mandat nicht verteidigen und kehrt damit aus Berlin zurück zu seinen beruflichen Wurzeln in der Physiotherapie. Wir haben mit ihm über seine Zukunftspläne gesprochen.

Herr Kühne, heute sprechen wir mit Ihnen in North-Heim und nicht in Berlin. Wie kommt das?

KÜHNE | Ich gehöre nicht mehr dem Deutschen Bundestag an. Mit dem Ergebnis muss man leben. Ich wurde hier in der Region abgewählt, habe mit einem Unterschied von etwa 3,5 Prozent verloren. Das ist verdammt knapp, aber so ist es nun. Politik heißt auch, Tatsachen anzuerkennen.

Wie geht es jetzt für Sie weiter? Was macht man so als Ex-Bundestagsabgeordneter?

KÜHNE | Erstmal mit der Lage klarkommen. Ich hatte damit, ehrlich gesagt, nicht gerechnet. Ich glaube, dass die Arbeit, die ich hier vor Ort gemacht habe, ganz gut war. Offensichtlich konnte ich aber nicht alle Menschen dahingehend überzeugen. Auf der anderen Seite falle ich aber auch nicht ins Bodenlose, denn ich habe als Therapeut einen ehrbaren Beruf gelernt. Ich habe eine gute Mannschaft, eine Firma, im Hintergrund, die mir auch jahrelang den Rücken freigehalten hat für das, was ich in Berlin mit Freude und Stolz tun durfte. Ich bespreche also gerade mit meinem Team, wie ich in die Firma zurückkehren werde.

Sie sind in Berlin angetreten für Gesundheitspolitik, insbesondere auch im Hinblick auf die Heilmittelerbringer, und sind da auch sehr erfolgreich gewesen. Respekt und an dieser Stelle auch vielen Dank dafür von allen aus der Branche. Haben wir Sie jetzt für die Gesundheitspolitik verloren oder bleiben Sie der Gesundheits- und auch Berufspolitik weiter verhaftet?

KÜHNE | Natürlich verabschiedet man sich nicht einfach so aus der Politik. Ich werde mich auch so weiter mit berufspolitischen Themen beschäftigen. Ich werde weiter Fragen stellen und versuchen, mit den entsprechenden Verantwortlichen auch Antworten zu finden. Neudeutsch sprechen wir ja heute von gutem Networking und dieses Netzwerk bleibt mir auch erhalten.

Wenn Sie zurückschauen, was war Ihr größter Erfolg in Berlin?

KÜHNE | Ich glaube, der größte Erfolg war die Entkopplung von der Grundlohnsumme. Das hat als Türöffner ein neues Denken initiiert. Die Grundlohnsumme war der Anker an den Füßen der Therapeuten, die Stahlkugel, die sie immer an einer Kette mit sich herumgeschleppt haben, und die Generalausrede für die Krankenkassen. Ich bin den Kollegen aus dem Gesundheitsausschuss unter der Leitung von Hermann Gröhe auch sehr dankbar, dass wir hier den ersten Schritt tun konnten, um die Therapeutinnen und Therapeuten mit nach vorne zu bringen.

Gerade erleben wir, dass eine Frist nach der anderen gerissen wird – am 30. September etwa bezüglich der Blankoverordnung. Das sind Termine, die auch u. a. von Ihnen im Gesetzgebungsverfahren mitinitiiert wurden. Was denken Sie, wenn sich scheinbar niemand darum schert, was gesetzlich an Daten festgelegt wurde?

KÜHNE | Für mich ist das eher noch eine Antriebsfeder als nun Außenstehender die Krankenkassen, aber auch die Verbände darauf hinzuweisen, dass sie eine gesetzliche Verantwortung haben. Wir haben ein Gesetz festgelegt, haltet euch bitte an die Fristen! Und wenn nicht, begründet, warum es nicht geht. Aber das erste Ziel sollte sein, Fristen einzuhalten. Wenn wir hier die Tür aufmachen, wo ist dann die Grenze? Das ist, als würde man sagen, bei ein bisschen Rot darf man noch über die Ampel fahren.

Natürlich hat Corona einigem im Wege gestanden, aber die Pandemie darf nicht als Ausrede für noch mehr Verzögerungen herhalten. Darum meine Bitte an die Politik, Krankenkassen und auch die Verbände: Versucht alles, um die Fristen einzuhalten. Blankoverordnung, Direktzugang, Akademisierung – das darf jetzt bitte nicht alles hinten runterfallen.

Wer berufspolitisch etwas von Ihnen will, kann Ihnen weiterhin eine E-Mail schreiben?

KÜHNE | Ja, natürlich. Ich höre nicht auf zu denken und lasse auch mein Gehirn nicht in Berlin. Ich bin natürlich weiter daran interessiert, mit engagierten Menschen zusammenzuarbeiten, um die Sache der Therapie, aber nicht nur der Therapie, voranzubringen. Therapie ist eine ganz wichtige Säule im Gesundheitssystem. Therapeutinnen und Therapeuten sind, genauso wie die Pflegekräfte, ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem. Und wir dürfen das Gesamtsystem nicht aus den Augen verlieren. Wer also Interesse hat, mit mir Kontakt aufzunehmen, gerne. Damit mein privater E-Mail-Account nicht explodiert, schauen wir gerade, wie wir das machen. Mehr dazu werde demnächst in den Sozialen Medien veröffentlichen.

Dann sind wir alle gespannt. Ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie wieder gut zurück in die Therapie finden.

KÜHNE | Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren und darüber hinaus. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den vielen Menschen zu danken, die mich aus therapeutischer Sicht unterstützt haben, aus politischer Sicht unterstützt haben und – das ist mir fast der wichtigste Punkt – die mich auch als Mensch unterstützt haben.

Herr Dr. Kühne, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Dr. Roy Kühne führte Ralf Buchner]

Sondierungsgespräche von **SPD**, **Grünen** und **FDP**

Grundsätzlich viel Übereinstimmung bei Gesundheitspolitik

Die Spitzen der SPD, der Grünen und der FDP sind sich einig, dass die Sondierungsgespräche erfolgreich verlaufen sind und die Verhandlungen für eine Ampel-Koalition aufgenommen werden können. Noch vor Weihnachten soll eine neue Regierung stehen (Stand: 18. Oktober 2021). Wir haben die für Sie interessantesten Themen aus dem Sondierungspapier zusammengefasst.





In dem Artikel „Das planen die Parteien für Heilmittelerbringer“ haben wir die Wahlprogramme analysiert (up-Ausgabe 09|2021). Nun wollen wir schauen, welche Parteien sich bei den Sondierungsgesprächen durchgesetzt haben. In dem Papier „Ergebnis der Sondierungen zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP“ ist für Heilmittelerbringer besonders der Punkt 4 „Soziale Sicherheit bürgerfreundlich gestalten“ interessant.

- Im ersten Satz zur Gesundheitspolitik heißt es: „In der Gesundheitspolitik wollen wir Vorsorge und Prävention zum Leitprinzip machen.“ Zwar lag der Fokus von Grünen und FDP stärker auf den Themen Prävention und Gesundheitsförderung als bei der SPD, trotzdem scheinen sich die drei Parteien hier einig zu sein.
- Weiter steht in dem Sondierungspapier: „Der Zugang zu guter und verlässlicher gesundheitlicher Versorgung muss überall in Deutschland, ob in der Stadt oder auf dem Land, gewährleistet sein.“ Während die Grünen und Liberalen in ihren Wahlprogrammen ausführlicher beschreiben, wie eine gleichmäßige Versorgung mithilfe regionaler bzw. integrierter Versorgungszentren aussehen könnte, erwähnt die SPD den „Ausbau der integrierten Versorgungszentren in den ländlichen Regionen“ nur kurz. Einigkeit ist trotzdem erkennbar.
- Einigkeit herrscht auch beim nächsten Thema: „Es bedarf mehr sektorübergreifender Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und -berufen.“ Der Abbau von Sektorgrenzen findet sich in allen drei Wahlprogrammen.
- Beim nächsten Thema hat sich die FDP durchgesetzt: „Die gesetzliche und die private Kranken- und Pflegeversicherung bleiben erhalten.“ Eine Bürgerversicherung, wie von SPD und Grünen gewünscht, soll es nicht geben. Möglich ist, dass es Kompromisse geben wird, wie ein leichter Wechsel zwischen PKV und GKV.


Die Aussagen im Sondierungspapier sind alle noch etwas schwammig. Viele Details zur Gesundheitspolitik werden erst in den Koalitionsverhandlungen geklärt. Es bleibt also spannend, was die neue Regierung für Entscheidungen trifft, die auch Auswirkungen auf die Heilmittelbranche haben. ■ [km]

Willkommen bei der TheraPro 2022

Lassen Sie sich inspirieren und nutzen Sie das breite Ausstellungsangebot.

Holen Sie sich in Vorträgen, Seminaren und Workshops neue Anregungen für Ihre Praxis und für Ihre Profession!

Wir freuen uns auf Sie.



Messe Stuttgart

28. – 30.01.2022 | Freitag – Sonntag

Blieben Sie am Puls der Zeit!

#TheraPro

www.therapro-messe.de

Aktiv werden – so nehmen Sie jetzt Einfluss auf die Gesundheitspolitik

Machen Sie Ihren frisch gewählten Bundestagsabgeordneten schlau

So sprechen Sie mit dem MdB aus Ihrem Wahlkreis über:
Heilmitteltherapie wirkt – wenn man sie lässt!
Sofortmaßnahmen, um die Patientenversorgung zu verbessern



Diese Dateien unterstützen Ihre Aktion. Sie finden sie auf up-aktuell.de und können Sie kostenlos herunterladen:



- E-Mail-Vorlage für ein Gratulationsschreiben an den Abgeordneten Ihres Wahlkreises
- Forderungen für die Heilmittelbranche – Beschreibung der Lage und nötige Maßnahmen
- Leitfaden und Tipps für ein persönliches Gespräch mit einem Abgeordneten

Die Bundestagswahl ist vorbei, die Koalitionsverhandlungen laufen, und bald beginnt die Regierungsarbeit – was kommen wird, ist noch unklar. Klar ist aber, dass gerade der richtige Zeitpunkt ist, um auf die Belange der Heilmittelbranche aufmerksam zu machen. Der Moment ist ideal, um aktiv zu werden! Denn die frisch gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollen sich jetzt dafür einsetzen, dass Vorschläge, Wünsche und Forderungen von Heilmittelerbringern Teil des Koalitionsvertrages werden. Sie wollen etwas für sich und Ihre Branche tun? Na dann los!

Nach der Wahl haben Sie einen wunderbaren Grund, Politiker anzusprechen: Gratulieren Sie Ihrem Abgeordneten zur Wahl in den Bundestag. Schreiben Sie ihm einfach eine E-Mail und versu-

chen Sie, einen Termin für ein persönliches Gespräch zu bekommen. Nutzen Sie dafür gerne unsere **E-Mail-Vorlage**, sie erspart Ihnen Zeit und Mühe. Sie können sie anpassen und ergänzen, damit sie Ihren individuellen Standpunkt enthält und Ihre Gedanken wiedergibt.

Wichtig ist es, auf die aktuelle Situation in der Patientenversorgung hinzuweisen – und zwar auf die Missstände. Wie sieht die Lage für Patienten aus und was bedeutet das im Einzelnen für die Versorgungssituation der Kranken? Welche Entwicklungen gerade im Heilmittelbereich sind nötig, um die Patientenversorgung zu verbessern und zu sichern?

Wo liegen die politischen Handlungsfelder, wo braucht es politisches Engagement?

Um diese Aspekte auf den (Knack-)Punkt zu bringen, können Sie das **Forderungspapier** einsetzen und es zum Beispiel als Anhang der E-Mail verschicken, weiterleiten oder aushändigen. Es enthält die entscheidenden Positionen und fordert die relevanten Maßnahmen – kurz, bündig und verständlich.

Kontaktdaten des Abgeordneten herausfinden

Wissen Sie, wer der Bundestagsabgeordnete aus Ihrem Wahlkreis ist? Wunderbar. Ansonsten finden Sie ihn online unter:

www.abgeordnetenwatch.de/bundestag/abgeordnete

Geben Sie in die Suchfunktion einfach die Postleitzahl ein – schon erhalten Sie den richtigen Politiker. Um Ihrem Abgeordneten schreiben oder mailen zu können, brauchen Sie nun noch seine (E-Mail-)Adresse. Diese ist auf seiner Homepage hinterlegt.

Tipp: Alle Abgeordneten sind am besten unter einer E-Mail-Adresse nach diesem Muster erreichbar:
vorname.nachname@bundestag.de

Persönliches Gespräch führen

Einen Volltreffer landen Sie, wenn Sie es erreichen, zu einem persönlichen Termin eingeladen zu werden. Dann haben Sie Interesse geweckt und den buchstäblichen Fuß in der Tür, um über Ihr Anliegen zu sprechen. In einem persönlichen Gespräch können Sie konkret und detailliert die Schwachpunkte in der Patientenversorgung schildern. Woran mangelt es und welche Rahmenbedingungen braucht Heilmitteltherapie? Sie haben die Möglichkeit, den Politiker zum Handeln zu motivieren.

Bei der Vorbereitung des Gesprächs helfen Ihnen die Dateien, die zum Download unter www.up-aktuell.de zur Verfügung stehen. Zum einen finden Sie dort das Forderungspapier, das Sie auch Ihrem Abgeordneten aushändigen können, damit ihm die wichtigsten Punkte schwarz auf weiß vorliegen und er sie später noch einmal nachlesen kann. Zum anderen ist dort ein Leitfaden abrufbar mit Tipps für ein erfolgreiches Gespräch. Diese strukturieren Ihr Treffen, nehmen Ihnen die Aufregung und geben Ihnen ein sicheres Gefühl.

Öffentlich aufmerksam machen

Falls es zu einem Gesprächstermin mit einem Abgeordneten kommt, machen Sie darauf aufmerksam, etwa auf Ihren Social Media Kanälen. Denn das ist ein toller Erfolg, und was danach passiert, ist verfolgenswert. Und es motiviert Ihre Kollegen, sich ebenfalls einzusetzen und ins Handeln zu kommen. Auch eine regionale Zeitung eignet sich, denn sie wird im Wahlkreis gelesen – ganz im Sinne des Abgeordneten. Laden Sie ihn einfach zusammen mit dem Redakteur der Lokalzeitung in Ihre Praxis ein. Ein Hinweis auf anwesende Presse ist verlockend.

Informieren Sie auch uns, wir berichten gern über Ihr Engagement. ■ [rb]

Legen Sie los! Noch laufen die Koalitionsverhandlungen, nutzen Sie den Moment und werden Sie gleich aktiv.

Kostenloses Onlinecoaching mit Ralf Buchner:

„Abgeordnete motivieren“

für alle **up**-Abonnenten, die Einfluss auf die zukünftige Regierungsarbeit nehmen möchten:

am 11. November 2021 um 19 Uhr

E-Mail-Vorlage für ein Gratulationsschreiben an Bundestagsabgeordnete



Liebe Frau | lieber Herr,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit!

Ich lebe in Ihrem Wahlkreis und engagiere mich als Physiotherapeut/Ergotherapeut/Logopäde/Podologe/Ernährungstherapeut für die ambulante Patientenversorgung vor Ort. Hier sind dringend politische Entscheidungen nötig. Daher bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass alle Patienten in Deutschland wohnortnah behandelt werden können – unabhängig vom Versicherungsstatus und dem von der Kassenzärztlichen Vereinigung kommunizierten Wirtschaftsdrucks auf die Ärzte.

Jeden Tag erlebe ich in unserer Praxis, dass Patienten keine Behandlung erhalten können, weil sich die Ärzte aus Angst vor Regressen scheuen, Verordnungen auszustellen. Das ist einer der Punkte, an denen klar wird, dass sich noch einiges tun muss, damit alle Patienten die bestmögliche Versorgung erhalten – und das betrifft jeden von uns, sowohl individuell als auch gesellschaftlich!

Eine umfassende Beschreibung der Situation finden Sie im beiliegenden Forderungspapier. Ich bitte Sie vor allem darum, die geforderten Maßnahmen an die für die Gesundheitspolitik zuständigen Abgeordneten weiterzuleiten – innerhalb und außerhalb Ihrer Fraktion. Ich wünsche mir, dass unsere Vorschläge Bestandteil des Koalitionsvertrages werden.

Besonders würde ich mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen! Vielleicht darf ich Ihnen einmal die aktuelle Lage in der Patientenversorgung und die enormen ungenutzten Potentiale der Heilmitteltherapie schildern sowie notwendige Handlungsfelder aufzeigen?

Ich zähle auf Ihre Unterstützung!
Vielen Dank und herzliche Grüße

Heilmitteltherapie wirkt – wenn man sie lässt!

Sofortmaßnahmen, um die Patientenversorgung zu verbessern

1 Problematische Versorgungslage

Aktuelle Situation

Zurzeit ist die flächendeckende Versorgung von 20 Millionen Patienten mit Heilmitteln in Deutschland in Gefahr. Denn die wirtschaftliche Versorgung besonders auf dem Land ist nicht oder nur unzureichend möglich. Die Zeit bis zum ersten Behandlungstermin dauert für Patienten zu lange – das ist bei Akutfällen besonders gravierend.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze für den Heilmittelbereich müssen zeitnah reformiert und als interdisziplinäres Gesamtkonzept entwickelt werden, um endlich rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Leistungserbringer auf Augenhöhe bringt. Der fachliche Status von Heilmittelerbringern muss dem von Ärzten gleichgesetzt werden.

2 Deutlicher Fachkräftemangel

Aktuelle Situation

Der Fachkräftemangel verstärkt sich und damit der Versorgungsnotstand. Es ist nicht zu erkennen, wie sich das kurzfristig ändern soll. Das Berufsbild ist veraltet und für junge Menschen nicht attraktiv. Trotz anderslautender Versprechungen aus der Politik gibt es noch immer keine bundesweite Schulgeldfreiheit, die akademische Ausbildung von Therapeuten steckt seit Jahren in einer „Modellklausel“ fest.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze müssen so aktualisiert werden, dass die Heilmittelberufe für junge Menschen eine echte Zukunftsperspektive darstellen. Das gilt sowohl für die fachliche Entwicklung als auch für die finanziellen Bedingungen. Für alle muss eine grundlegende flächendeckende akademische Ausbildung möglich sein, dabei darf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze nicht am Finanzierungsstreit zwischen Bund und Ländern scheitern. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Vergütung von Therapie durchgesetzt werden (auch durch die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht). Denn Heilmittelerbrin-

ger müssen in der Lage sein, mit ihrer Arbeit eine Familie ernähren zu können.

3 Fehlende Handlungsautonomie von Patienten

Aktuelle Situation

Patienten werden entmündigt, weil der Zugang zur Behandlung ihrer Wahl rechtlich eingeschränkt ist. Das Verbot des Direktzugangs zu Therapeuten erschwert die Patientenversorgung. Patienten bekommen nicht die Therapie, die sie brauchen und die ihnen helfen würde.

Das Arztmonopol zur Verordnung von Heilmitteln verzögert oder verhindert einen schnellen Therapiebeginn. Ärzte verweigern Heilmitteltherapie aufgrund diffuser und medizinisch nicht nachvollziehbarer Kriterien für die Wirtschaftlichkeit von Verordnungen, sie fürchten individuelle Regresse. Darüber hinaus fehlen Ärzten ausbildungsbedingt tiefergehende Kenntnisse der Heilmittelversorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Für eine funktionierende Versorgung muss Patienten der Direktzugang zu Therapie möglich sein. Die Berufsgesetze müssen dafür so reformiert werden, dass Therapeuten die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit anderen Leistungserbringern an der Wiederherstellung der Lebensqualität von Patienten mitzuarbeiten. Dazu gehört auch, Therapeuten als gleichberechtigte Autoren in die Erstellung des Heilmittelkatalogs durch den Gemeinsamen Bundesausschuss einzubinden.

4 Strukturdefizite im Gesundheitssystem

Aktuelle Situation

Therapie kann nur soweit Erfolge für die Lebensqualität der Patienten bewirken, wie es die Rahmenbedingungen ihres professionellen Handelns erlauben.

Die für die Weiterentwicklung der Heilmitteltherapie unbestritten notwendige Forschung findet aufgrund fehlender Finanzierung und fehlender akademischer Strukturen in Deutschland fast nicht statt. Daher ist es unnötig schwer, wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit von Heilmittelbehandlungen zu erbringen. So

können Potenziale für Kostensenkungen nur sehr zögerlich gehoben werden. Dabei liegen die Potenziale auf der Hand, etwa durch Therapieerfolge wie die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, die Senkung der Pflegestufe, die Vermeidung von Operationen und von ambulanter oder stationärer Pflege sowie die Vermeidung der unnötigen Patienten-Akzeptanz ihrer eingeschränkten Lebensqualität und den daraus resultierenden Folgen.

Auch die nicht nachvollziehbare Trennung von GKV und Pflegeversicherung bei Fragen der Wirtschaftlichkeit ist ein Problem und verhindert eine patientenzentrierte Versorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Mittel zur Heilmitteltherapieforschung müssen in die Honorare der GKV eingepreist werden (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel). Zusätzlich ist es nötig, akademische Rahmenbedingungen zur Therapieforschung zu schaffen. Und es ist unabdingbar, Therapeuten grundsätzlich über die Art und die Intensität der Behandlung entscheiden zu lassen, um die Lebensqualität der Patienten zu verbessern.

5 Keine Beteiligung an der Selbstverwaltung

Aktuelle Situation

Die Selbstverwaltung der GKV (in Form des Gemeinsamen Bundesausschusses) schließt viele Leistungserbringer, insbesondere die Heilmittelerbringer, systematisch aus und bildet nicht die Versorgungsbedarfe des Gesundheitswesens ab, sondern sichert die aktuelle medizinische Hierarchie (Arztzentriertheit) und Geldflüsse.

Richtlinien zur Versorgung von Patienten werden ohne grundlegende Beteiligung der jeweiligen Professionen vorgegeben. Eine Selbstverwaltung von Therapeuten und Pflegekräften ist aktuell rechtlich nicht vorgesehen.

Politischer Handlungsbedarf

Therapeuten brauchen einen rechtlichen Rahmen für die Selbstverwaltung ihres Berufsstandes. Es ist nötig, sie in die Selbstverwaltung der GKV (G-BA) verbindlich einzubinden. GKV-Versorgungsrichtlinien müssen grundsätzlich mit grundständiger Beteiligung der betroffenen Fachdisziplinen entstehen. ■ [rb]



Auf den Punkt:

Forderungen an die Politik

- Berufsgesetze in vielen Details zeitnah reformieren
- Arztvorbehalt abschaffen – Direktzugang ermöglichen
- Grundlegende Ausbildungsreform aller Heilmittelberufe
- Grundsätzliche Vergütungsneuregelung von Heilmitteltherapie (GKV und PKV)
- Rechtlichen Rahmen schaffen für Selbstverwaltung des therapeutischen Berufsstandes
- Verbindliche Einbindung von Therapeuten in Selbstverwaltung der GKV (G-BA)
- Mittel zur Heilmitteltherapieforschung in GKV-Honorare einpreisen (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel)

Leitfaden für ein Gespräch mit dem Bundestags- abgeordneten Ihres Wahlkreises

Tipps für einen erfolgreichen persönlichen Dialog

Sie möchten mit dem Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises über die Situation im Heilmittelbereich sprechen? Hier finden Sie nützliche Tipps, mit denen Sie das Gespräch optimal vorbereiten und schließlich entspannt führen können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und – klar – auch Spaß dabei!



1 Terminzusage ist da

Es hat geklappt: Ihr Termin mit dem Abgeordneten steht. Damit haben Sie den ersten Erfolg erzielt, denn der Politiker interessiert sich für Sie und den Austausch mit Ihnen. Er möchte etwas über das Thema erfahren, in dem Sie sich auskennen und für das Sie sich engagieren.

2 Gespräch vorbereiten

Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Überlegen Sie, was Sie sagen und welche Punkte Sie konkret ansprechen möchten. Hinweis: Bedenken Sie, dass Ihr Gesprächspartner womöglich nur wenige oder gar keine Kenntnisse zur Lage der Heilmitteltherapie hat. Entwickeln Sie daher gedanklich oder besser noch schriftlich eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Situation. Formulieren Sie die konkreten Defizite und die Konsequenzen, die sich daraus für die Patientenversorgung ergeben. Nutzen Sie bei Bedarf das Forderungspapier.

Idee: Eventuell bietet es sich an, gezielt einen Patienten mit in das Gespräch zu laden, der bereit ist, eigene typische Erfahrungen zu schildern, etwa dass der Arzt keine weitere Verordnung ausgestellt hat oder dass die GKV einen besonderen Verordnungsbedarf oder langfristigen Heilmittelbedarf abgelehnt hat. Eine solche Geschichte kann den Politiker zum schnellen Handeln bewegen. Und das liest sich natürlich in der Presse gut.

3 Gespräch führen

Starten Sie nach der Begrüßung positiv. Sichern Sie sich die Aufmerksamkeit des Abgeordneten, begeistern Sie ihn für Heilmitteltherapie und für Ihre Arbeit. Sie haben schwitzige Hände? Brauchen Sie nicht! Sie können ganz beruhigt sein: Ihr Gegenüber ist geübt in Smalltalk und wird es Ihnen leicht machen. Lassen Sie sich einfach vom Gesprächsfluss leiten.

Vergrößern Sie das Interesse des Abgeordneten an der Heilmittelbranche, machen Sie klar, wie die Patientenversorgung aktuell aussieht und was das genau für Patienten bedeutet. Sie haben Ihre Notizen, die Sie gern hervorholen können.

Erzählen Sie von...

- Ihrer Arbeit (warum macht Ihre Arbeit Spaß?)
- Ihrem Engagement (wie helfen Sie Patienten über Ihre Arbeit hinaus?)
- der Heilmittelbranche (warum gibt es etwa Nachwuchsprobleme?)
- den Missständen (warum bekommen manche Patienten keine Verordnungen?)
- Jammern und Rechtfertigen ist verboten („Ich verdiene so wenig Geld.“)
- Begeisterung über die eigene Arbeit ist erlaubt („Dass Frau Müller wieder gehen konnte, haben wir gemeinsam in der Praxis gefeiert!“)

4 Ans Eingemachte

Gehen Sie nun ordentlich ins Detail, denn wegen dieser Fakten sind Sie hier. Weisen Sie darauf hin, wo die Knackpunkte liegen. Wo sind, aus Ihrer Perspektive, Entwicklungen erforderlich? Welche Maßnahmen sind nötig, um die Patientenversorgung zu verbessern – und im weiteren Sinne auch Ihre Arbeit zu erleichtern? Nutzen Sie möglichst konkrete Beispiele aus Ihrer Praxis, eigene Erfahrungen. Was muss sich ändern, was muss geregelt werden, was muss endlich in Angriff genommen werden? Mit welcher Maßnahme ließen sich welche Verbesserungen herbeiführen? Denken Sie daran, wie wichtig Heilmittel in der medizinischen Versorgung sind:

Stellen Sie die Bedeutung und Wirkung von Heilmitteltherapie heraus. Begeistern Sie Ihren Gesprächspartner dafür und motivieren Sie dadurch zu politischem Einsatz!

Die Forderungen sind schwarz auf weiß auf dem Forderungspapier formuliert. Nutzen Sie es als Gedankenstütze und händigen Sie ein zweites Exemplar dem Abgeordneten aus, damit er nach dem Gespräch noch einmal nachlesen kann.

5 Finale

Werden Sie konkret: Was genau wünschen Sie sich von dem Abgeordneten? Hier sind die Forderungen auf den Punkt gebracht:

- Berufsgesetze in vielen Details zeitnah reformieren
- Arztvorbehalt abschaffen – Direktzugang ermöglichen
- Grundlegende Ausbildungsreform aller Heilmittelberufe
- Grundsätzliche Vergütungsneuregelung von Heilmitteltherapie (GKV und PKV)
- Rechtlichen Rahmen schaffen für Selbstverwaltung des therapeutischen Berufsstandes
- Verbindliche Einbindung von Therapeuten in Selbstverwaltung der GKV (G-BA)
- Mittel zur Heilmitteltherapieforschung in GKV-Honorare einpreisen (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel)

Was kann der Abgeordnete tun? Denkbar wären:

- Gesundheitspolitische Themen und insbesondere den Heilmittelbereich im Auge behalten und verbreiten
- Dafür werben und andere Unterstützer ins Boot holen
- Mit den richtigen Playern ins Gespräch gehen, aufmerksam machen

Fragen Sie um Rat, was Sie persönlich, aber auch andere Heilmittelerbringer unternehmen und veranlassen können, um sich noch mehr Gehör zu verschaffen.

Am Ende: Bedanken Sie sich für das Gespräch und bieten Sie sich als Ansprechpartner für gesundheitspolitische Fragen an (wenn Sie sich das zutrauen)! ■

[rb]

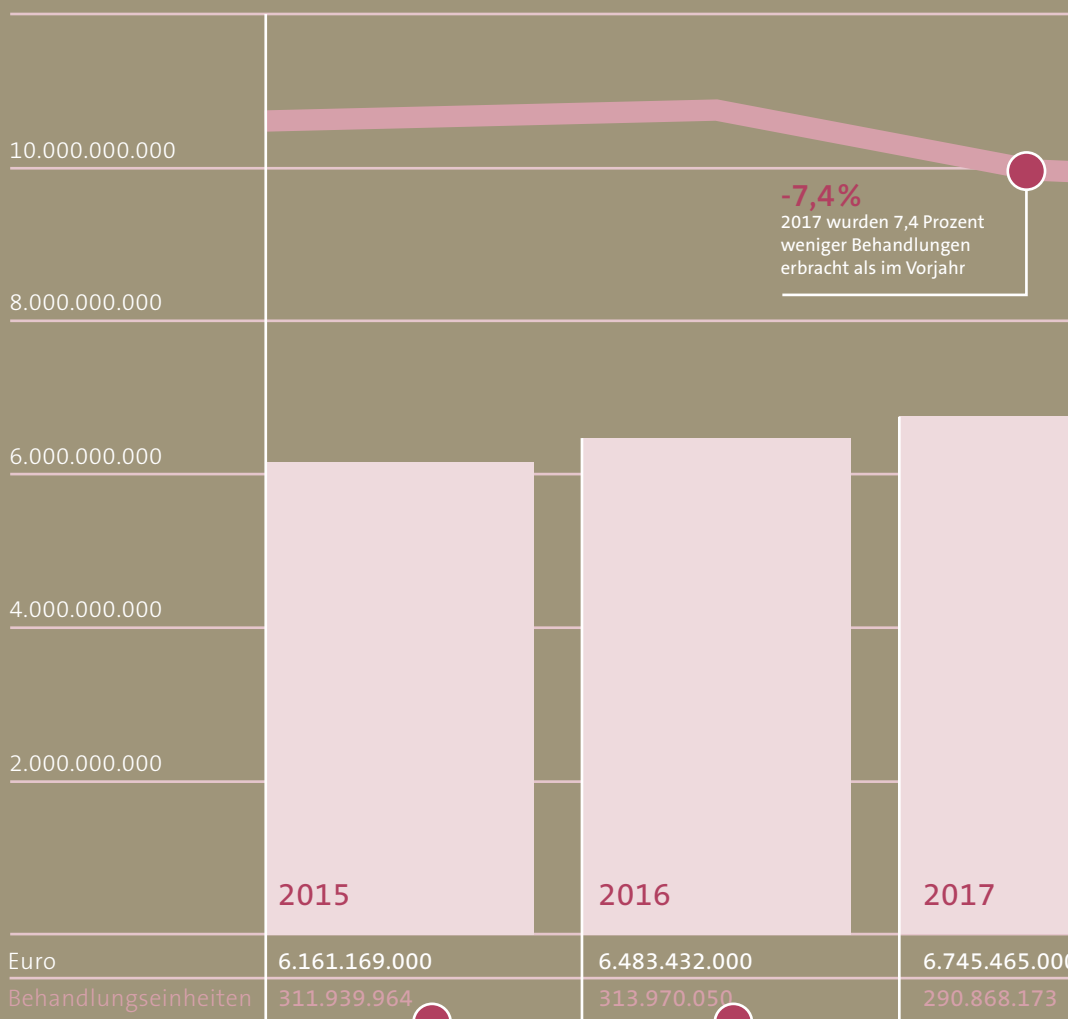
18 Prozent weniger Behandlungen | Heilmittel

Die GKV-Heilmittel-Schnellinformationen (GKV-HIS) für das Jahr 2020 sind jetzt endlich veröffentlicht worden und zeigen sehr deutlich zwei wenig überraschende Punkte: Freuen können sich alle Heilmittelerbringer über die Auswirkung der bundeseinheitlichen Preise. Trotz Corona erzielte die Branchen mit der GKV einen operativen Umsatz von 9,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 5,5 Prozent. Da schmerzt es dann weniger, wenn die GKV-HIS Zahlen einen Rückgang der verordneten und abgerechneten

Behandlungseinheiten von immerhin 18 Prozent ausweisen. Corona hinterlässt hier sehr deutliche Spuren.

Was nicht in den GKV-HIS Zahlen enthalten ist, ist die Sonderzahlung des Heilmittel-Rettungsschirms. Nach Angaben des GKV-Spitzenverbands wurden dafür noch einmal rund 814 Millionen Euro an die Heilmittelpraxen ausgezahlt. Damit zahlte die GKV im Corona-Jahr 2020 fast 10 Milliarden Euro an die zugelassenen Heilmittelerbringer.

Umsatz steigt auch ohne Rettungsschirm – Behandlungen brechen ein



11 Milliarden Euro

Das wäre vermutlich der GKV-Umsatz aller Heilmittelpraxen in Deutschland gewesen, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte. Die Berechnung ist gar nicht schwer. Nehmen wir der Einfachheit halber an, die Anzahl der Behandlungen wäre in 2020 ohne Corona exakt so hoch gewesen wie 2019. Dann hätten wir in 2020 rund 56 Millionen mehr Behandlungseinheiten für die GKV-Versicherten erbracht. Das ist sicherlich eine vorsichtige Kalkulation. Wenn wir diese 56 Millionen Behandlungseinheit multiplizieren mit dem Durchschnittspreis einer Behandlungseinheit in 2020, nämlich fast 36 Euro, dann würde das einen Zusatzumsatz von über 2 Milliarden Euro ergeben. Rechnet man das zu den 9,1 Milliarden Euro Umsatz hinzu, dann landet man bei mehr als 11 Milliarden Euro Umsatz.

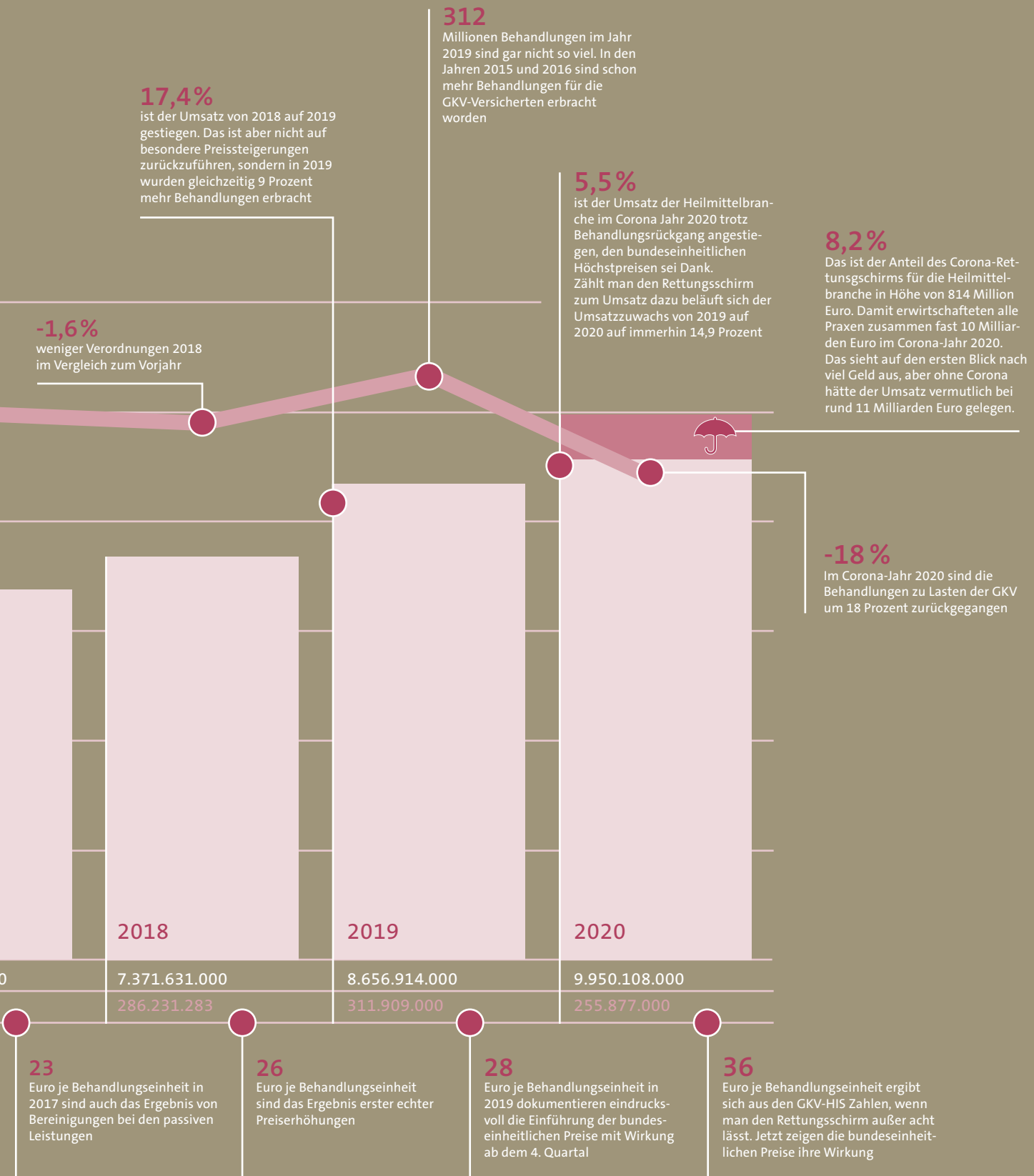
20

Euro je Behandlungseinheit haben die GKV-Praxen im Jahr 2015 abrechnen können. Das hat sich dann bald geändert

21

Euro je Behandlungseinheit in 2016 ist kein wesentlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Das Umsatzwachstum entsteht eben auch über 4,4 Prozent Behandlungszuwachs

Heilmittelbranche in Zahlen



Keine Blankverordnung – nirgendwo

GKV-Spitzenverband
und Heilmittelverbände
ignorieren gesetzliche
Vorgaben

Der Auftrag des Gesetzgebers ist eindeutig formuliert: Der GKV-Spitzenverband und die maßgeblichen Heilmittelverbände sollen einen Vertrag über die „Blankverordnung“ schließen, in dem u. a. geregelt wird, bei welchen Indikationen Therapeuten selbst über die Auswahl und Dauer der Therapie sowie die Frequenz der Behandlungseinheiten bestimmen können – und zwar bis zum 30. September 2021. Das genau steht so im § 125a Abs. 1, Satz 3 SGB V.

Rahmen für ärztliche Heilmittelbudgets 2022 beschlossen

Nur knapp 5 Prozent mehr Heilmittelausgaben geplant



Jedes Jahr im Herbst legen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband in den Rahmenvorgaben für Arznei- und Heilmittel die Steigerungsraten fest, die auf Landesebenen dann den Rahmen für die Heilmittelbudgets vorgeben. 2022 steigt das Ausgabenvolumen für Heilmittel um 4,94 Prozent. Darüber hinaus wurde rückwirkend eine Anpassung für 2021 beschlossen.

Für die Ermittlung der Heilmittelbudgets werden auf Bundesebene gesetzlich bestimmte prozentuale Faktoren vereinbart, die dann auf Landesebenen um regionale Faktoren ergänzt werden. Diese Faktoren werden auf die vereinbarten Heilmittelausgaben des Vorjahres angewendet und als Ergebnis entsteht das Budget für das neue Jahr.

Rückwirkende Steigerung

Die Bewertung des Anpassungsfaktors ‚Preisentwicklung‘ bei den Heilmitteln ist bislang auf regionaler Ebene erfolgt. Da die Heilmittelpreise mittlerweile



Markenprodukte direkt vom Hersteller
und führendem Fachhandel.

- | Therapieliegen Manufaktur seit 1984
- | Physio- & Praxiseinrichtungen
- | Praxis- & Therapiebedarf



PRAXIS- UND THERAPIEBEDARF Von A-Z | Aus einer Hand!



THERAPIELIEGEN &
ZUBEHÖR



PRAXISZUBEHÖR –
HYGIENE – LEHRMITTEL



WÄRME- UND
KÄLTETHERAPIE



GYMNASTIK –
BALANCE – ERGO



MEDIZINISCHE
TRAININGSTHERAPIE



ELEKTROTHERAPIE



BERATUNG, PLANUNG,
MONTAGE & LEASING

CODE:
7%Messe2021 JETZT sichern



7 % Messerabatt
auf alle Onlinebestellungen
bis 23.11.2021

»» www.villinger.de
(Code bei Bestellung angeben)

auf Bundesebene zwischen GKV-Spitzenverband und Heilmittel-Verbänden festgelegt werden, sind nun KBV und GKV-Spitzenverband für die Bewertung zuständig.

Die KBV und der GKV-Spitzenband haben nun rückwirkend für das Jahr 2021 eine Steigerung des Ausgabenvolumens in Höhe von 9,18 Prozent vereinbart. Hierbei wurden die neuen Preise für Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ernährungstherapie berücksichtigt. Im Bereich der Ergotherapie ist zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Spitzenverband der Ergotherapeuten noch keine neue Preisvereinbarung getroffen. Sobald diese vorliegt, werden KBV und GKV-Spitzenverband die Preisentwicklung insgesamt noch einmal neu bewerten und gegebenenfalls diesen Faktor anpassen.

Verhandlungen auf Landesebene

Die bundesweiten Rahmenvorgaben sind die Basis für regionale Verhandlungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und den Krankenkassen zu den Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel. Die Preiserhöhungen für Heilmittel sind zudem rückwirkend für die preisbezogenen Prüfgegenstände (z. B. Richtgrößen, Richtwerte) bezogen auf das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Gesetzlicher Hintergrund: Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass bestimmte Faktoren bei der Festlegung der zukünftigen Heilmittelausgaben berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören auf Bundesebene die Preisentwicklung, Veränderungen bei der Leistungspflicht der GKV (z. B. neue/andere Leistungen), Veränderungen durch die Heilm-Richtlinien, Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen sowie der Einsatz innovativer Heilmittel. Auf Landesebenen werden zusätzlich noch Mengen und Altersstrukturen berücksichtigt.

Das Problem bei dieser gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabensteuerung nach § 84 Absatz 6 SGB V sind die falschen Ausgangswerte: Als der Heilmittel-Katalog 2001 zum ersten Mal in Kraft getreten ist, wurden die Budgets in den einzelnen Bundesländern einfach weiter prozentual fortgeschrieben. Insofern findet die Ausgabensteuerung bei der Heilmittelverordnung immer noch auf Basis der vollkommen unsystematischen Verordnungsmethodik aus dem vorigen Jahrhundert statt. Das erklärt auch die medizinisch nicht nachvollziehbaren Unterschiede in der Heilmittelversorgung in den einzelnen Bundesländern. ■ [bu]

Modernisierung der Telematikinfrastruktur: Einbindung der Heilmittelerbringer wird deutlich einfacher

Heilmittelerbringern werden die Anlaufschwierigkeiten, die Ärzte mit der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) hatten, wahrscheinlich erspart bleiben. Die Gesellschafter der Gematik haben die Modernisierung der TI (TI 2.0) beschlossen und damit z. B. das Ende der teuren Konnektoren besiegelt. Gerade rechtzeitig, bevor sich die ersten Heilmittelerbringer damit hätten ausrüsten können.

Damit Daten zwischen verschiedenen medizinischen Versorgungspartnern, z. B. Therapeut und Arzt, sicher verschickt werden können, gibt es die Telematikinfrastruktur. Das ist ein sicheres Gesundheitsnetz, das von der Gematik im Auftrag des Gesetzgebers vorangetrieben wird. Zwei Hauptaufgaben hat die TI: Zum einen muss sichergestellt werden, dass ein Empfänger, der Daten wie etwa einen elektronischen Therapiebericht via E-Mail erhält, auch wirklich der ist, der er behauptet zu sein und umgekehrt (Authentifizierung). Zum anderen muss die Verschlüsselung zwischen den beiden Kommunikationspartnern reibungslos und sicher funktionieren.

Hürden für Heilmittelerbringer

Bislang können Heilmittelerbringer nicht an der Telematikinfrastruktur teilnehmen, weil sie sich z. B. nicht authentifizieren können. Denn innerhalb der TI erfolgt die Authentifizierung noch über Smartcards wie den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und die Praxis- und Institutionsausweise (SMC-B). Das gibt es für Heilmittelerbringer frühestens ab Januar 2022, wenn nichts dazwischenkommt. Außerdem müssen Heilmittelerbringer, die sich an der TI beteiligen wollen, die nötige Hardware (z. B. Konnektoren) vorhalten, um die Sicherheit der Kommunikation zu

gewährleisten. Und diese Hardware kann man nicht einfach im Laden kaufen. Man muss besonders zertifizierte Hardware nutzen, die dazu noch von Spezialfirmen installiert werden muss. Das kostet je Praxis vermutlich mindestens einige tausend Euro Anschaffungskosten, zuzüglich monatlicher Wartungsgebühren von möglicherweise 80 Euro.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Krankenkassen diese Kosten übernehmen müssen. Dazu sollen der GKV-Spitzenverband und die Physiotherapeuten eigentlich bis zum 1. Januar 2022 einen Vertrag abgeschlossen haben. Etwa drei Monate später könnten Physiotherapeuten sich dann freiwillig auf Kosten der GKV der TI anschließen. Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen müssen noch bis 1. Januar 2024 auf eine Vereinbarung über die Kostenerstattung warten. Eine Pflicht zur Anbindung an die TI gilt dann für alle Heilmittelerbringer ab dem 1. Juli 2026. Ab diesem Zeitpunkt sind dann auch die Heilmittelverordnungen digital.

Software statt teurer Hardware

Die Pläne der Gematik für die Weiterentwicklung der TI sehen nun vor, dass bis Ende 2025 die teure Hardware (Konnektoren) abgeschafft und durch Software ersetzt werden soll. Und bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die elektronischen Heilberufsausweise als alleiniges Authentifizierungsmittel für Leistungserbringer durch eine elektronische Identität (eID) ersetzt werden. Dann bräuchte man auch keine besonderen Kartenlesegeräte mehr.

Ärzte und Krankenkassen sind sauer, denn allein die Konnektoren in den Arztpraxen haben bislang Kosten von mehr als zwei Milliarden Euro verursacht. Ganz abgesehen von der Zusatzarbeit in den Praxen, die bei Einführung der TI jeweils verursacht worden ist. Diese Schmerzen könnten Heilmittelerbringer sich vernünftigerweise einfach ersparen. Denn wer noch auf die Anbindung an die TI verzichten kann, wartet einfach auf 2026 und schaut, was dann so läuft in der digitalen deutschen Gesundheitswelt. ■

[bu]



Heilberufsausweis: Test mit Physiotherapeuten startet ab Ende Oktober



Ende Oktober startete das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) in eine Pilotphase. „Freiwillige Pflegekräfte, Physiotherapeuten und Hebammen testen in der Pilotphase das Antragsverfahren für die elektronischen Heilberufsausweise“, erklärt Stephan Pohlkamp, zuständiger Referent für das eGBR im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium gegenüber Handelsblatt Inside. Reguläre Anträge sollen dann ab Anfang 2022 entgegengenommen werden können.

Angehörige von Gesundheitsberufen benötigen den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), um sich über die Telematikinfrastruktur digital miteinander vernetzen zu können. So sollen in Zukunft beispielsweise Gesundheitsdaten und Verordnungen digital ausgetauscht werden können. Berufsgruppen wie Ärzte und Apotheker, die über eine Berufskammer organisiert sind, erhalten den eHBA von ihrer Kammer. Angehörige von Berufsgruppen ohne Kammer, wie Pflegekräfte und Heilmittelerbringer, können den Ausweis in Zukunft über ein Online-Portal beim eGBR beantragen.

Mehr zum Zeitplan der Anbindung der Therapeuten an die Telematikinfrastruktur lesen Sie im Themenschwerpunkt der [up](#)-Ausgabe 06|2021. ■ [ym]

Präventionskurse: Die Crux mit der Zertifizierung

Zwei Physiotherapeutinnen berichten
über ihre Erfahrungen und geben Tipps

Die Physiotherapeutin Lena Winter* bietet seit 20 Jahren Präventionskurse an. Doch in den vergangenen Jahren wurde die Zertifizierung der Kurse immer undurchsichtiger, kein Kurs wird mehr auf Anhieb rezertifiziert. Ähnliche Erfahrungen machte auch die Physiotherapeutin Beate Tunnel*. Wir haben mit beiden über ihre Probleme gesprochen und wollten erfahren: Was können Therapeuten selbst tun? Und wo gibt es vielleicht auch Verbesserungspotenzial seitens der Team Gesundheit GmbH, die für die Prüfung und Zertifizierung der Präventionskurse zuständig ist?



Drei Monate wartete Lena Winter auf eine Rezertifizierung ihrer drei Kurse im Bereich Bewegungsgewohnheiten. Sie ist Diplomsportlehrerin und Physiotherapeutin. Seit 2012 bietet sie mit einem kleinen Team Rückenschule, Funktionelles Outdoortraining und Aquakurse an zwei Standorten an. Gestartet ist sie 1995 mit einer eigenen Rückenschule. Damals reichten als Qualifizierung das Studium zur Dipl.-Sportlehrerin und eine Rückenschul-Fortbildung aus. „Große Veränderungen kamen 2000 mit dem Leitfaden Prävention“, berichtet die Physiotherapeutin. Dieser wurde vom GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen erstellt. Er dient der Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards von Präventionsangeboten und wird regelmäßig aktualisiert – zuletzt 2020.

Zertifizierungsprozess in Kurzform

Seit Oktober 2020 müssen Therapeuten als Anbieterqualifikation einen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis bestimmter Mindeststandards vorweisen. Der Ablauf der Zertifizierung des Kurses ist dann für alle gleich. „Man muss eine sehr detaillierte Beschreibung des Kurses einreichen und einen Stundenverlaufsplan erstellen, inklusive minutengenauem Zeitplan“, berichtet Frau Winter. Die Prüfung der Qualifikationen

und die Zertifizierung der Präventionskurse übernimmt die Team Gesundheit GmbH. Sie ist der Betreiber der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP).

„Ich finde es äußerst intrasparent, wie sich die Team Gesundheit GmbH finanziert und wieviel Geld jährlich für die Zertifizierung ausgegeben wird“, so Frau Winter.

Keine sofortigen Re-Zertifizierungen mehr

Alle drei Jahre muss ein Kurs rezertifiziert werden. So steht es im Leitfaden Prävention.

„Jedes Mal werden die Hürden höher. Eine direkte Zertifizierung gab es in den letzten sechs Jahren nie“,

berichtet die Physiotherapeutin. Zudem würden die Gründe für die Ablehnung immer abstruser: „Ich musste einmal alle Muskeln, die ich trainiere, mit lateinischen Namen benennen.“ Die Neuinstallation der Plattform der ZPP habe dann diesen Sommer das Fass zum Überlaufen gebracht. „Meine Zertifikate der Fortbildungen und die Berufsabschlüsse wurden im System nicht übernommen“, erklärt die Physiotherapeutin. „Dadurch habe ich keine Rezertifizierung für meine Kurse bekommen.“ Das habe sie aber erst nach drei Monaten nach mehrmaligem Nachfragen erfahren.

Auch Beate Tunnel hatte Probleme mit der Rezertifizierung. Sie ist Physiotherapeutin und bietet seit 19 Jahren Präventionskurse an.

„Bei mir ging es zwei, teilweise drei Mal hin und her, bis meine selbst erstellten Kurskonzepte zertifiziert wurden“,

so die Physiotherapeutin. „Jedes Mal, wenn das Konzept abgelehnt wird, erhält man ein Schreiben, in dem angemerkt ist, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen, aber nicht, wie genau diese auszusehen haben.“ Anders sehe das bei standardisierten Kurskonzepten aus, die würden direkt (re-)zertifiziert. Die Fortbildung koste allerdings auch 400 bis 500 Euro. Fortbildungskosten, die für kleinere Praxen kaum zu stemmen sind.

Prüfer helfen kompetent weiter

Als das erste Schreiben kam, hat sich Frau Tunnel direkt per Telefon an die Team Gesundheit GmbH gewendet. „Die Servicekräfte dort können einem aber nur bedingt weiterhelfen.“ Das kann auch Frau Winter bestätigen und berichtet von ihren Problemen, dort überhaupt jemanden zu erreichen – sowohl per E-Mail als



auch per Telefon. „Anbieter haben aber die Möglichkeit, einen Termin mit einem Prüfer zu vereinbaren“, weiß Frau Tunnel (mehr dazu im Kasten). „Die Prüferin, mit der ich in Kontakt stand, war sehr kompetent und hat mir direkt gesagt, welche Änderungen vorgenommen werden müssen.“ Sie zeigte zudem großes Verständnis für den Unmut vieler Therapeuten. Sie prüfe entsprechend der von der GKV gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen, wurde dafür extra geschult. Die Mitarbeiterin von der Team Gesundheit GmbH vermute, dass die GKV hier regulierend eingreift, damit die Ausgaben nicht in die Höhe schnellen. Ähnliche Vermutungen hat auch Frau Winter.

ZPP-Portal nicht für alle gleich benutzerfreundlich

Die beiden unterschiedlichen Portale, eins für Anbieter und eins für Anleiter, also Kursleiter, machten den gesamten Prozess unnötig kompliziert und provozieren viel Ärger, findet Frau Winter.

„Ist man Trainer und Anbieter zugleich, muss man ständig zwischen zwei Accounts hin und her switchen und sehr aufpassen, dass man alles richtig hinterlegt.“

Auch Frau Tunnel musste sich zu Beginn erst in das neue System reinfuchsen. Insbesondere für größere Praxen, die mehrere Kursleiter haben, sieht sie in den unterschiedlichen Accounts jedoch auch einen Vorteil: Nur eine Person, der Anbieter, müsse sich mit den gesamten Verwaltungsarbeiten im Detail auseinandersetzen und könne dann beide Accounts parallel verwalten. Ein Kursleiter könne über seinen Account eine Fremdverwaltung für den Anbieter freischalten.

Der Verwaltungsaufwand muss weniger werden

Dass der Verwaltungsaufwand für Anbieter unnötig hoch ist, da sind sich beide Physiotherapeutinnen einig. „Wir sind alle gelernte Therapeuten, haben bereits viele Fortbildungen absolviert und sind im Berufsgeschehen“, sagt sie. „Warum fordert man nicht einfach einmalig die beruflichen Qualifikationen und eine Art Selbsterklärung, dass die Kursleiter gemäß den Prinzipien des Leitfadens oder eines vorgegebenen Curriculums unterrichten?“, fragt sie sich. „Das reduziert auf allen Seiten den Verwaltungsaufwand und spart Kosten, die in die Zuschüsse für die Versicherten gut investiert wären.“

Viel Verwaltungsaufwand könne man auch sparen, wenn in den Schreiben der Team Gesundheit GmbH ganz konkret stehen würde, welche Änderungen vorgenommen werden müssen, ergänzt Frau Tunnel. „Dann muss man nicht ständig nachfragen, wodurch das ganze Prozedere schneller vonstatten gehen würde.“

„Das gesamte System der Zertifizierung halte ich für sehr fragwürdig und keinesfalls nutzbringend für den Endverbraucher“,

sagt Frau Winter abschließend. „Betroffen sind qualifizierte Physiotherapeuten und Sportlehrer, die seit vielen Jahren Versicherte in Bewegung bringen und die GKV dadurch letztendlich auch finanziell entlasten, da die Versicherten in diesen Kursen Gesundheitsförderung erfahren.“

Hinweis: Wir haben natürlich auch die Team Gesundheit GmbH kontaktiert und um Stellungnahme gebeten – u. a. zu den Themen Erreichbarkeit, Zertifizierungsprozess und Finanzierung. Bis Redaktionsschluss haben wir keine Antworten erhalten. ■ [kb]

mehr:

- **Leitfaden Prävention:** <https://tinyurl.com/pnjxkj7u>
- **FAQ von der ZPP zum Prüfprozess:** <https://tinyurl.com/2m6knc28>


Wie Sie selbst aktiv werden können – Tipps von Frau Tunnel:

- Vereinbaren Sie bei Problemen direkt einen Termin mit einem Prüfer der Team Gesundheit GmbH. Dafür schreiben Sie eine E-Mail an die Team Gesundheit GmbH und bitten um einen zeitnahen Termin
- Bei größeren Praxen kann es sich zudem lohnen, einen Mitarbeiter abzustellen, der sich um alle Verwaltungsarbeiten kümmert. Die aufwendige Einarbeitungszeit fällt dann nur einmal an

Bei Beschwerden...

Zum Thema Beschwerde schreibt die Zentrale Prüfstelle Prävention in ihrem FAQ: „Anbieter können ihre Beschwerden über das Kontaktformular an die Zentrale Prüfstelle Prävention adressieren. Die Bearbeitung erfolgt durch die Zentrale Prüfstelle Prävention in Zusammenarbeit mit dem vdek als geschäftsführender Verband der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen (...).“

* Wir haben den Namen auf Wunsch der Interviewpartnerin geändert



eFormulare App: Immer das richtige Formular zur Hand

Die digitale Flatrate für Formulare – immer rechtssicher und fortlaufend aktualisiert.

- ✓ Formulare mit Praxisdaten und Logo individualisieren.
- ✓ Formulare ausdrucken oder per E-Mail an Patienten versenden.
- ✓ Qualitätsmanagement und Praxisorganisation erleichtern.
- ✓ Als App und am PC.

Mehr erfahren. Ausprobieren.

buchner.de/iformulare

 **eFormulare App**





VIDEOTHERAPIE
Was rätst du...
up logo
Depression
?

up logo
Alzheimer



Unabhängige Nachrichten mit dem Netzwerk-Plus.
Engagiert für starke Therapie & gute Praxis.

Das tm, das wirklich mehr bringt.

up_therapiemanagement, kurz tm, ist die monatliche Fachbeilage zum Magazin up – exklusiv für Abonnenten. Es geht darum, Therapie gut zu „managen“, also Praxisabläufe effizient zu gestalten.

up_therapiemanagement bietet den berufsübergreifenden Blick auf Therapie, Patienten und Praxis. Mit vielen Informationen, Ideen und Tipps zur Organisation von Therapieabläufen. Für Therapeuten, die wirklich wissen wollen, wie's läuft.

Sie lesen up_therapiemanagement noch nicht? Dann wird es Zeit, Abonnent im up-netzwerk zu werden.

Unterstützen Sie unseren unabhängigen Einsatz für eine starke Therapie. Sie profitieren in der Gemeinschaft und von allen Angeboten des up-Teams.

Starten Sie im dynamischen Netzwerk für Therapeuten.
Wir freuen uns sehr auf Sie!

www.up-netzwerk.de



up-therapie
management

Das berufsspezifische Magazin
jeden Monat im Briefkasten haben.
Exklusiv für Abonnenten.

Heilmittel-Verordnungssoftware der Ärzte verbessert



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat bekannt gegeben, dass Ärzte künftig einen Hinweis über ihre Verordnungssoftware erhalten, wenn sie bei einer Heilmittelverordnung von der Höchstmenge je Verordnung abweichen können und Heilmittel für bis zu zwölf Wochen verordnen dürfen.

Der von der KBV festgelegte Anforderungskatalog für die Heilmittel-Verordnungssoftware sieht vor, dass die Umsetzung die-

ser Änderung bis zum 1. Oktober 2021 erfolgt sein muss. Die Änderungen haben KBV und GKV-Spitzenverband als Partner des Bundesmantelvertrags-Ärzte vereinbart. Sie sollen dazu führen, dass Ärzte beim Verordnen von Heilmitteln besser erkennen können, bei welchen Indikationen ihrer Patienten längerfristige Verordnungen möglich sind.

Bisher war für Ärzte beim Verordnen nicht immer sichtbar, ob eine Heilmittelverordnung die Kriterien für einen langfristigen Heilmittelbedarf oder einen besonderen Verordnungsbedarf erfüllt und damit die Möglichkeit besteht, für eine Behandlungsdauer von bis zu zwölf Wochen zu verordnen.

Wenn nun künftig die eingegebenen Daten zur Verordnung einen langfristigen Heilmittelbedarf begründen oder aber die ICD-10-Codes, gegebenenfalls auch die Altersgrenze, in Verbindung mit der entsprechenden Diagnosegruppe des Heilmittelkatalogs, einem besonderen Verordnungsbedarf entsprechen, zeigt die Verordnungssoftware einen Hinweis an: „Die Kriterien, um von der Höchstmenge je Verordnung abzuweichen, sind erfüllt. Die Anzahl der Behandlungseinheiten kann in Abhängigkeit der Therapiefrequenz für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen bemessen werden.“ Die Aktualisierung der Software soll automatisch über ein Update erfolgen. ■ [bu]

Nach Kurzarbeit drohen Steuernachzahlungen



Beschäftigte, die in Folge der Corona-Krise 2020 in Kurzarbeit waren, müssen eine Steuererklärung abgeben. In manchen Fällen kann es dann dazu kommen, dass Steuern nachgezahlt werden müssen.

Fakt ist: Wer mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld in einem Jahr erhalten hat, muss eine Steuererklärung abgeben und darin das Kurzarbeitergeld angeben, wie der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH) kürzlich mitteilte. Eigentlich sei das Kurzarbeitergeld steuerfrei, da es durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung getragen wird. Es unterliegt aber dem steuerlichen Progressionsvorbehalt und erhöht den persönlichen Steuersatz.

Das Finanzamt berücksichtigt die staatlichen Lohnersatzleistungen bei der Berechnung des individuellen Steuersatzes. Es addiert das Kurzarbeitergeld auf das zu versteuernde Einkommen und ermittelt daraus den Steuersatz. Dieser höhere Steuersatz wird zwar nur auf das zu versteuernde Einkommen angewandt, aber das kann zu einem höheren Steueranspruch und einer möglichen Nachforderung führen.

Davon betroffen können Ehepaare sein, die gemeinsam veranlagt werden und bei denen nur einer Lohnersatzleistungen bezogen hat. Es besteht laut VLH die Möglichkeit, etwaige Nachzahlungen zu vermeiden, wenn Ehepaare die Steuerklärungen 2020 getrennt abgeben. Dadurch gehe zwar der Splittingvorteil verloren, dennoch könnte sich die Entscheidung finanziell auszahlen. ■ [ks]

Von Außenwirkung bis Teambuilding: Die Vorteile eines gemeinsamen Praxislooks

Stellen Sie sich vor, Sie sind Patient und betreten eine Therapiepraxis. Auf den ersten Blick fällt Ihnen auf, dass alle Mitarbeiter die gleichen Outfits tragen. Sie können also sofort sehen, wer zum Personal gehört und wer als Patient in der Praxis ist. Einheitliche Arbeitskleidung kann zudem ein Wir-Gefühl bei Ihren Mitarbeitern auslösen und so als Teambuilding-Maßnahme fungieren. Zudem ist die Kleidung in manchen Fällen sogar steuerlich absetzbar.

Die Kleidung der Praxismitarbeiter muss ordentlich und funktional sein. Was dazu zählt, ist natürlich Auslegungssache. Haben Praxisinhaber und Mitarbeiter davon unterschiedliche Vorstellungen, beugt einheitliche Arbeitskleidung Konflikten vor. Denn dann tragen alle das gleiche – vom Chef für gut befundene – Outfit.

Wenn Sie darüber nachdenken, einheitliche Arbeitskleidung in der Praxis einzuführen, gibt es für Sie verschiedene Möglichkeiten. Sie können den Mitarbeitern Kleidung stellen oder nur bestimmte Kriterien wie die Farbe vorgeben.

Hinweis: Steuerrechtlich gilt Kleidung nur als Arbeitskleidung, wenn die Shirts und Co. wirklich nur während der Arbeitszeit getragen werden können. Jeans, weiße Turnschuhe oder eben schlichte T-Shirts gelten in der Regel nicht als Arbeitskleidung.

Arbeitskleidung mieten statt kaufen

Wussten Sie, dass Sie die Praxiskleidung nicht unbedingt kaufen müssen? Es gibt verschiedene Anbieter, bei denen Sie Ihre Berufskleidung individuell gestalten und dann mieten können. Oft ist dann auch noch ein Wäsche- und Reparaturservice buchbar. Vorteile dieser Variante sind unter anderem, dass die Kleidung immer hygienisch rein ist, kleine Löcher sofort gestopft werden, Sie keinen Aufwand mit der Wäsche haben und die Miete oft gar nicht teurer ist, als immer wieder neue Outfits zu kaufen.

Ein mit dem Logo der Praxis bedrucktes Polohemd hingegen schon. Mehr zur Steuerfreiheit für Berufskleidung finden Sie im Themenschwerpunkt **up**-Ausgabe 06|2018 „Arbeitskleidung: der steuerfreie Einheitslook“.

Vorteile der einheitlichen Kleidung:

- Sie sind ein Team und das ist für alle ersichtlich
- Keiner muss sich Gedanken machen, was er denn heute bloß anziehen soll
- Sie können die Kleidung mit Ihrem Logo besticken lassen und so zu steuerfreier Arbeitskleidung machen
- Sie können die Kleidung mit Namensschildern versehen und in der Praxis waschen. So bleiben die Kleidungsstücke vor Ort und die Mitarbeiter haben zuhause weniger Arbeit

Tipp: Nicht jeder Mitarbeiter fühlt sich zum Beispiel in einem kurzärmeligen Polohemd wohl. Stellen Sie daher eine Auswahl an Oberteilen zur Verfügung – beispielsweise kurz- und langärmelige Shirts. So sorgen Sie dafür, dass auch alle Mitarbeiter die Kleidung gerne tragen. ■ [km]



Urteil: Arbeitgeber dürfen Arbeitsunfähigkeit infrage stellen



Legen Arbeitnehmer direkt nach einer Kündigung eine Krankschreibung vor, die bis zum Auslaufen der Kündigungsfrist datiert ist, können Arbeitgeber eine Gehaltsfortzahlung für diese Zeit verweigern (AZ: 5 AZR 149/21). Das ist laut Bundesarbeitsgericht dann rech- tens, wenn der Beschäftigte auf Rückfrage des Arbeit- gebers die Krankheit nicht weiter belegen kann. Infrage dafür komme eine Vernehmung des behandelnden Arztes nach entsprechender Befreiung von der Schweigepflicht.

Zu diesem Urteil führte ein Fall, bei dem eine kaufmännische Angestellte gegen die Entscheidung ihres Arbeitgebers geklagt hatte, weil dieser die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Fahrtgeld ablehnte. Er zweifelte die Arbeitsunfähigkeit an, da die Frau am Tag der Kündigung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht hatte, die bis zum Monatsende (und damit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses) ausgestellt war. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen sprach der Frau zunächst die Entgeltfortzahlung zu. Der Fall landete vor dem Bundesarbeitsgericht, welches zugunsten des Arbeitgebers urteilte. Die Begründung: Die Klägerin hätte beweisen müssen, dass tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat. Trotz eines Hinweises des Senats sei sie dem Nachweis jedoch nicht nachgekommen. ■

[kb]

Urteil: Quarantäne berechtigt nicht zur Nachgewährung von Urlaubstagen



Arbeitnehmer, die während ihres Urlaubs aufgrund einer Corona-Infektion in Quarantäne müssen, haben keinen Anspruch auf Nachgewährung von Urlaubstagen. Zu dieser Entscheidung kam das Arbeitsgericht Bonn (Az. 2 Ca 504/21).

Eine Arbeitnehmerin hatte auf die Nachgewährung von fünf Urlaubstagen geklagt, da sie sich während ihres Urlaubs, der ihr für die Zeit vom 30.11.2020 bis 12.12.2020 gewährt worden war, auf behördliche Anordnung vom 27.11.2020 bis 07.12.2020 hatte in Quarantäne begeben müssen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lag für den Zeitraum nicht vor. Das Gericht lehnte die Klage ab, denn eine behördliche Quarantäneanordnung sei nicht das gleiche, wie ein ärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit. Eine Infektion mit Covid-19 führe nicht zwingend und unmittelbar zu einer Arbeitsunfähigkeit. Die Voraussetzung von § 9 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) für die Nachgewährung von Urlaubstagen waren damit nicht erfüllt. ■

[ym]

THERAPEUTENHÄNDE VERDIENEN OPTIMALE BEHANDLUNG

NAQI Massagelotionen wurden zusammen mit Dermatologen speziell für therapeutische Massagen entwickelt. Mit Hautschutz – perfekt für die hohen Anforderungen an Therapeutenhände.

Weitere Informationen unter www.buchner.de/NAQI.

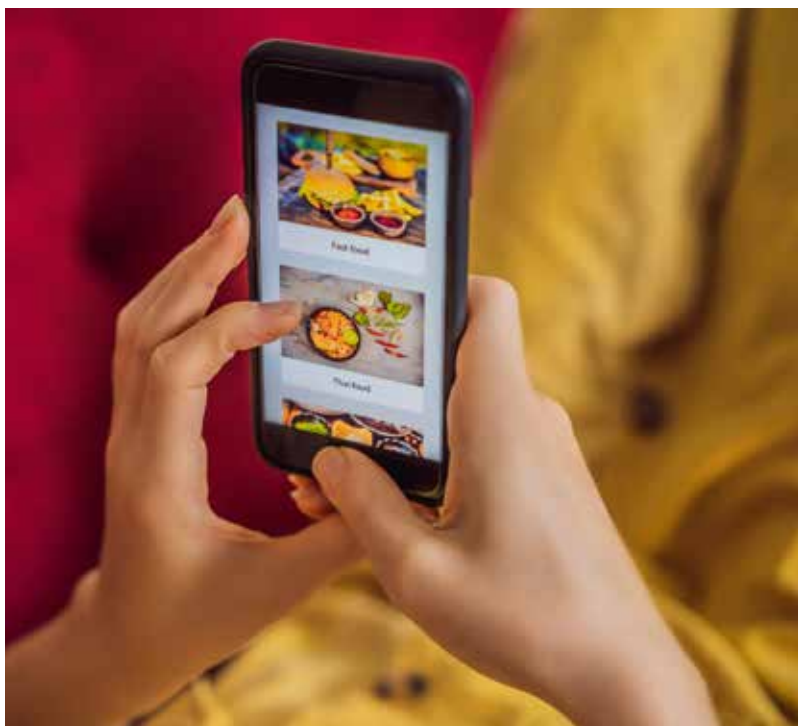
Möchten Sie eine kostenlose
Probe zugeschickt bekommen?

Rufen Sie an unter
0800 59 99 666



buchner

Urteil: Keine Lohnsteuer für private Nutzung des Diensthandys



Nutzt ein Mitarbeiter sein Diensthandy auch privat, muss er dafür keine Lohnsteuer zahlen. Das gilt auch, wenn er zuvor sein Privathandy an seinen Chef verkauft hat – ganz gleich für welchen Preis. So hat das Finanzgericht München entschieden (Az.: 8 K 2656/19). Im konkreten Fall hatte der Mitarbeiter sein privates Handy zunächst zum Preis von einem Euro an seinen Arbeitgeber verkauft und dann dienstlich genutzt. Der Arbeitgeber übernahm die Kosten des Mobilfunkvertrags und führte darauf – wie üblich bei Diensttelefonen – keine Lohnsteuer ab.

Bei einer Lohnsteuer-Außenprüfung kam es zum Streit mit dem Finanzamt. Es vertrat die Auffassung, dass „die Übernahme der Handygebühren nicht steuerfrei habe erfolgen können, da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um eine unangemessene rechtliche Gestaltung nach § 42 Abgabenordnung (AO) gehandelt habe“. Der Preis von einem Euro sei nicht marktüblich, so die Begründung, und daher müsse rückwirkend Lohnsteuer auf die Kosten des Mobilfunkvertrags gezahlt werden.

Das Finanzgericht sah das anders: Für die Steuerfreiheit des Telefons nach § 3 Nr. 45 Einkommensteuergesetz (EStG) sei die Kaufpreishöhe unerheblich, entschieden die Richter. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, eine Revision vor dem Bundesfinanzhof läuft noch (Az.: VI R 51/20). ■

[ks]

Urteil: Arbeitgeber darf Mitarbeitern wegen Maskenverweigerung kündigen

Eine Logopädin wollte bei der Behandlung ihrer Patienten keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ihre Arbeitgeberin hat sie daraufhin entlassen – mit Recht, urteilt das Arbeitsgericht Cottbus (Az. 11 Ca 10390/20). Die Kündigung ist wirksam, die Klage der Angestellten dagegen wurde abgelehnt. Die Praxisinhaberin sei sogar verpflichtet gewesen, das Tragen einer Maske anzuordnen, um sowohl die Gesundheit der Patienten als auch die der Klägerin zu schützen.

Die von der Angestellten vorgelegten Atteste hatten keinen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichts. Zum einen erfüllten sie die notwendigen Kriterien nicht. Denn aus ihnen ging weder hervor, welche konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Tragen einer Maske zu erwarten wären, noch auf welcher Grundlage der ausstellende Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist. Zudem wies das Gericht darauf hin, dass selbst wenn die Atteste die notwendigen Kriterien erfüllt hätten, um die Angestellte von der Maskenpflicht zu befreien, die Kündigung gerechtfertigt gewesen wäre. Denn in diesem Fall hätte es für die Logopädin keine Einsatzmöglichkeiten mehr in der Praxis gegeben. ■

[ym]



Datenschutz?...!

Cookie-Einwilligung auf Webseiten

Niels Köhrer, externer Datenschutzbeauftragter für **up|plus**-Kunden



Um Praxiswebseiten optimieren zu können und um zu wissen, welche Inhalte Leser interessieren, lassen sich Dienste von Drittanbietern einbinden, die das Nutzerverhalten sammeln und auswerten. Diese Daten helfen dabei, Praxiswebsite und -marketing passgenau weiterzuentwickeln. Das Surfverhalten darf aber nicht einfach gemessen werden, der Websitebesucher muss einwilligen. Es ist also erforderlich, seine Zustimmung einzuholen – mit einer Cookie-Einwilligung.

Aktuell gibt es zwei Gründe, um dieses Thema in Erinnerung zu rufen: Zum einen tritt im Dezember ein neues Gesetz in Kraft, das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG),

das die Einwilligungspflicht für nicht erforderliche Cookies regelt. Zum anderen prüft gerade beispielsweise die bayerische Aufsichtsbehörde vermehrt Websites und deren Cookie-Tools.

Praxen sollten daher Folgendes beachten:

1. Wenn auf der Website Cookies für Marketing oder Analyse genutzt werden, müssen die Nutzer vorher einwilligen. Lediglich technisch notwendige Cookies, etwa für den Warenkorb, bedürfen keiner Einwilligung.

2. In der Regel wird für die Einwilligung in technisch nicht erforderliche Cookies ein Tool eingesetzt, das sogenannte „Consent-Tool“. Hierbei gilt, dass das Annehmen genau so einfach sein sollte, wie das Ablehnen. Es sollten daher möglichst nur zwei Buttons im Cookie-Banner (dieses erscheint direkt nach Aufruf der Website) platziert werden: „Annehmen“ und „Ablehnen“. Ist der „Ablehnen“-Button nicht auf der ersten Ebene auswählbar, macht sich der Websitebetreiber angreifbar.

Um sich hier keinem Risiko auszusetzen, sollten Praxen ihre Website in puncto Cookie-Einwilligung prüfen und ggf. anpassen. Denn vermutlich wird das Thema durch das neue Gesetz erneut in den Fokus rücken und dann auch Gerichte beschäftigen.

Urteil: Plakate gegen Maskenpflicht unzulässig

Im rheinland-pfälzischem Landkreis Bad Dürkheim hatte eine Ärztin in ihrer Praxis mehrere Plakate aufgehängt, zum Beispiel mit der Aufschrift „Es besteht KEINE MASKENPFLICHT in unserer Praxis“. Weiterhin trugen weder das Personal noch Patienten einen Mund-Nasenschutz und im Wartebereich wurden Abstandsregeln nicht eingehalten. Aufgrund mehrerer Beschwerden von Bürgern wurde die Praxis im Mai 2020 mehrfach von einer Amtsärztin und Mitarbeitern des Vollzugsdienstes besucht, woraufhin die Ärztin per Verfügung aufgefordert wurde, die geltenden Corona-Regeln in ihrer Praxis einzuhalten. Die Ärztin klagte dagegen vor dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße. Das Gericht wies die Klage jedoch ab (Az.: 5 K 125/21. NW). Die Begründung: Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Landesverordnung böten eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für die im Bescheid getroffenen Anordnungen. Außerdem sei es ihr zuzumuten, als Betreibende einer Gesund-



heitseinrichtung darauf zu achten, dass die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten würden. Das beinhalte, dass sie zu unterlassen habe, Plakate gegen die Maskenpflicht aufzuhängen. ■ [km]

Weihnachtsfeiern 2021



Können wir
dieses Jahr endlich
wieder feiern?

Erinnern Sie sich noch an Ihre letzte richtige Weihnachtsfeier in der Praxis? Das muss 2019 gewesen sein, denn letztes Jahr steckten wir mitten im zweiten Lockdown. Dieses Jahr sieht es hingegen wieder etwas besser aus mit einer Betriebsfeier. Einen erneuten Lockdown soll es laut Bundesregierung nicht mehr geben – zumindest nicht für vollständig Geimpfte. Wer also mit seinen Mitarbeitern dieses Jahr ein wenig Weihnachten feiern möchte, kann dies tun, muss aber dennoch ein paar Vorgaben beachten.

War im letzten Jahr noch die Inzidenz der Neuinfektionen das Maß aller Dinge, hängen Beschränkungen heute von mehreren Faktoren ab, wie der Hospitalisierungsrate, der Zahl der Neuinfektionen nach Altersgruppen, verfügbare intensivmedizinische Behandlungskapazitäten sowie der Impfquote. Die einzelnen Bundesländer können aufgrund dieser Zahlen dann entscheiden, welche Maßnahmen gelten. Behalten Sie das bei der Planung ihrer Weihnachtsfeier im Hinterkopf und informieren Sie sich kurz bevor es losgeht nochmal über die aktuellen Regeln und Vorgaben.

2G oder 3G – vorab prüfen, was gilt

In einigen Bundesländern steht es Restaurants, Bars und vielen anderen Betreibern von Lokalitäten frei, ob sie nur geimpfte und genesene Gäste (2G) oder auch getestete Personen (3G) empfangen möchten. Das bedeutet: Haben Sie im Team ungeimpfte Mitarbeiter, sollten Sie sich vorab informieren, ob das, was Sie planen, überhaupt mit allen möglich ist. Setzt ein Restaurant beispielsweise auf die 2-G-Regelung, darf es keine ungeimpften Personen empfangen – auch nicht, wenn Antigen- oder PCR-Test negativ ausfallen.

Kontaktbeschränkungen beachten

Mittlerweile fallen Kontaktbeschränkungen kaum noch ins Gewicht. Aber es gibt sie, gerade wenn ungeimpfte Personen mitfeiern. So gilt beispielsweise in Hamburg, dass private Treffen mit zehn Personen in geschlossenen Räumen und im Freien mit zehn Personen erlaubt sind. Geimpfte und Genesene zählt nicht mit. Es dürfen also zu 10 ungeimpften Personen, beliebig viele Geimpfte und Genesene hinzukommen.

In Schleswig-Holstein dürfen 25 Personen privat zusammen feiern, zuzüglich Geimpfte und Genesene. In Berlin gibt es in privaten Räumen keine Kontaktbeschränkungen mehr. In öffentlichen Räumen gilt für private Zusammenkünfte, dass sich 100 Personen treffen können, zuzüglich Geimpfte und Genesene. (Stand: 14. Oktober 2021)

Feiern Sie in einem Restaurant gelten wiederum andere Kontaktbeschränkungen und die Regeln der Veranstalter.

Wie Sie sehen, der föderale Flickenteppich bleibt weiterhin bestehen. Sie müssen also im Blick behalten, was in Ihrem Bundesland gerade gilt und bei Veranstaltern nachfragen, wie deren Regeln aussehen.

Mitarbeiter in Planung einbeziehen

Sie haben sich ein tolles Event überlegt und berichten Ihren Mitarbeitern davon. Eine Therapeutin reagiert zurückhaltend. Sie

berichtet, dass Corona ihr weiterhin Angst macht, sie sich auch um ihre Kinder sorgt, die sie anstecken könnte, wenn sie sich unvorsichtig verhält. Sie möchte nicht so gerne ohne Maske in Innenräumen essen gehen oder eine Veranstaltung besuchen. So etwas kann passieren, wenn Sie Entscheidungen alleine treffen. Setzen Sie sich daher vorab mit Ihrem Team zusammen und überlegen Sie gemeinsam, was dieses Jahr für alle eine schöne Weihnachtsfeier ausmachen würde.

Location vs. Praxis

Es muss ja auch nicht immer gleich der Restaurantbesuch sein. Auch ein gemeinsames Beisammensein in der Praxis – vielleicht sogar mit Partnern – kann zu einem schönen kleinen Fest werden. Das kann auch eine gute Lösung sein, wenn Sie gerne Rücksicht auf ungeimpfte Mitarbeiter nehmen wollen oder es sich als schwierig erweist, eine Location zu finden, die auf das 3G-Modell setzt.

Allgemeinen Regeln beachten

Wenn Sie in den eigenen Praxisräumen feiern, informieren Sie sich vorab auch darüber, welche Hygienemaßnahmen Sie einhalten müssen. Gelten in Ihrem Bundesland für solche Zusammenkünfte Maskenpflicht, Abstandsregelungen usw.? Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn Sie Partner und Familien mit einladen, externe Dienstleister oder Stamm-Patienten.

Aktivitäten draußen planen

Als sicher gelten weiterhin alle Aktivitäten, die an der frischen Luft stattfinden: Spaziergänge durch einen Wildpark oder auch ein Weihnachtsmarktbesuch, sofern diese dieses Jahr wieder stattfinden. Gerade, wer nicht nur mit den Mitarbeitern, sondern auch mit den Familien, externen Dienstleistern oder Patienten feiern möchte, geht mit einer kleinen Glühweinparty im Garten kein Risiko ein.

Hinweis: Möchten Sie mit mehr Menschen als nur dem Praxis-Team feiern, informieren Sie sich vorher unbedingt darüber, welche Regelungen gelten. Müssen Sie von dann ungeimpften Personen einen negativen Test verlangen? Was gilt in Sachen Masken- und Abstandspflicht? Müssen Sie einen Impfnachweis kontrollieren?

Nicht entmutigen lassen

Lassen Sie sich nicht von dem Regel-Wirrwarr abschrecken, eine Weihnachtsfeier auszurichten. Da das Robert Koch-Institut mittlerweile davon ausgeht, dass bereits mehr als 80 Prozent der Menschen in Deutschland vollständig geimpft sind, sollte es für Ihr Team keine größeren Einschränkungen geben.

Achtung: Wenn Sie Ihre Weihnachtsfeier steuerlich absetzen wollen, achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als 110 Euro pro Teilnehmer einplanen. Die Gesamtkosten können nur auf die wirklich anwesenden Personen umgelegt werden. Siehe Seite 9. ■ [km]

Online am 18. November 2021 von 9 bis 16 Uhr
Ich will dabei sein
Anmelden unter www.buchner.de/praxisforum



Forum 1 | **Update zu Rechts- und Vertragsfragen**

- 09:00 **Update HMK:** Aktuelles zum Heilmittelkatalog
- 09:50 **Pause**
- 10:00 **Update VO-Änderung:** Stolpersteine bei der Verordnungsänderung sicher umgehen
- 10:50 **Pause**
- 11:00 **Update Korrekturverfahren:** Wie Sie Korrekturen richtig abrechnen
- 11:50 **Mittagspause**
- 13:00 **Update Verordnungs-Check:** Was durch die Rahmenverträge anders ist
- 13:50 **Pause**
- 14:00 **GKV Fragen-Antwort-Katalog:** So nutzen Sie den FAK bei der Abrechnung
- 14:50 **Pause**
- 15:00 **GKV-Verordnungen optimieren:** Regionale Unterschiede nutzen, um Erlöse zu optimieren
- 15:50 **Abschluss**

Forum 2 | **Souverän (offensiv) kommunizieren**

- 09:00 **Tyrannen zähmen:** Von »König Kunde« hin zum »Willkommen lieber Patient«
- 09:50 **Pause**
- 10:00 **Zuzahlungen einfordern:** Wie Sie mit der richtigen Perspektive Nachfragen und unangenehme Rechtfertigungen vermeiden
- 10:50 **Pause**
- 11:00 **Privatpreise durchsetzen:** Stolz die überdurchschnittlichen Preise Ihrer Praxis kommunizieren und erfolgreich einnehmen
- 11:50 **Mittagspause**
- 13:00 **Verspätungen thematisieren:** So lernen unpünktliche Patienten, die richtigen Prioritäten zu setzen
- 13:50 **Pause**
- 14:00 **Reklamationen umkehren:** Wie Sie eine Beschwerde einfach in Kundenbegeisterung umwandeln
- 14:50 **Pause**
- 15:00 **Therapeutenausfall nutzen:** Den unvorhergesehenen Ausfall eines Therapeuten kurzfristig zu einer Chance für Patienten machen
- 15:50 **Abschluss**

Forum 3 | **Arbeitserleichterung durch effiziente Prozesse**

- 09:00 **Schön der Reihe nach:** Warum es sinnvoll ist, die eigenen Abläufe gut zu überdenken
- 09:50 **Pause**
- 10:00 **Mehr Wissen schadet nicht:** Rechtliches und organisatorisches Hintergrundwissen zu den Praxisformularen erleichtern die Kommunikation
- 10:50 **Pause**
- 11:00 **Behandlungstermine entschlacken:** Wie Rezeptionsfachkräfte den ersten Behandlungstermin deutlich verbessern
- 11:50 **Mittagspause**
- 13:00 **Digital ist cool:** Wenn Patienten Praxisformulare bequem schon zuhause digital ausfüllen können
- 13:50 **Pause**
- 14:00 **Bring your own Device:** Wie Sie Patienten dazu bringen, Praxisformulare auf dem eigenen Handy auszufüllen
- 14:50 **Pause**
- 15:00 **Individueller geht es nicht:** Wie Sie Praxisformulare perfekt und ohne Mehrkosten personalisieren
- 15:50 **Abschluss**

1. buchner Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte

Praktische Unterstützung und Updates für das Verwaltungsteam

Als Rezeptionsfachkraft in der Heilmittelpraxis sind Sie Allrounder. Sie müssen die aktuellen Heilmittel-Richtlinien und Rahmenverträge kennen und sicher anwenden. Für alle Patienten sind Sie der erste Ansprechpartner – sowohl am Telefon als auch in der Praxis. Und Konflikt- und Problemlösungen gehören zu Ihrem täglichen Geschäft. **Kurzum:** Die Organisation des Praxisalltags und der Ablauf wichtiger Prozesse liegen in Ihren Händen.

Jetzt ist der Zeitpunkt für eine ganzheitliche Fortbildung, die Sie in allen Aufgabengebieten unterstützt: Das **buchner** Online-Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte



Rundherum fit für die gesamte Praxisorganisation

Fachliche Sicherheit bei Rechts- und Vertragsfragen

Ob Steuerrecht, Jahresabschluss, Datenschutz oder Lohnabrechnung: Ständig gibt es Neuerungen, die Ihr Tagesgeschäft berühren. Das Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte bringt Sie wieder auf den aktuellen Stand. Praxisgerecht, konkret und umsetzungsorientiert!

Souveräner mit Patienten kommunizieren

Manchmal ist die Kommunikation mit Patienten richtig herausfordernd. Damit Sie Gespräche und Preisverhandlungen mit Privatpatienten ohne Frust erleben, bekommen Sie von uns praxiserprobte Lösungen an die Hand. Bringen Sie dafür auch gern Ihre individuellen Problemfälle mit.

Arbeitserleichterung durch effiziente Praxisprozesse

Kleiner Hebel, große Wirkung! Beim Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte 2021 erfahren Sie, wie Sie mit professionellen Praxisprozessen Ihren Arbeitsalltag optimieren und die Praxisorganisation aktualisieren.

Typische Probleme im Praxisalltag sicher lösen

Das Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Programm. Dazu gehören aktuelle fachliche Informationen und Updates zu Richtlinien und Verträgen, sodass Sie gleich über konkrete Lösungsansätze für typische Praxisprobleme verfügen.

In den Workshops geht es um unterschiedliche Themen. Wählen Sie einfach flexibel die Workshops aus, die Sie interessieren und brauchen. So ist es möglich, dass Sie als Praxisinhaber mehrere Mitarbeiter je nach Aufgabengebiet zu unterschiedlichen Workshops anmelden können. Auf diese Weise finden Sie Lösungen und Antworten auf die Fragen, die in Ihrer Praxis gerade dringlich sind. Alle Teilnehmer erhalten das komplette Skript des Praxisforums!

In der anschließenden Diskussionsrunde können Sie Ihre Fragestellungen einbringen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer lernen. Denn oft sind es die „kleinen“ Tipps und Anregungen (auch aus anderen Praxen), die Ihnen im Tagesgeschäft weiterhelfen.

Abonnenten sparen richtig

Teilnahme am 1. buchner Praxisforum für Rezeptionskräfte **189 Euro**
up|plus und **up|Datenschutz** Kunden zahlen nur **149 Euro**

Autismus – eine tägliche Herausforderung

Ergotherapeutin:

„Autistische Kinder müssen lernen zu lernen“



Das Leben mit autistischen Kindern ist eine tägliche Herausforderung. Sie geraten oft schon wegen Kleinigkeiten aus der Fassung, und manchmal sieht es so aus, als ob das Kind einfach nicht hören will. Dem ist aber nicht so, weiß die Ergotherapeutin Daniela Küchemann, die seit 1998 mit Autisten arbeitet. Sie erleben ihre Welt anders als Menschen ohne Autismus. Oft stehen sie sich selbst im Weg, wenn sie Dingen begegnen, die nicht so sind, wie sie sie kennen. „Autistische Kinder müssen lernen zu lernen“, fasst die Therapeutin zusammen.



Autismus wird als eine angeborene Entwicklungsstörung definiert, die Auswirkungen auf das soziale Leben, die Kommunikation und das Verhalten hat. Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) sehen die Welt quasi mit anderen Augen. Sie zeigen wenig Interesse an sozialen Kontakten, das Sprachvermögen und die kommunikativen Fähigkeiten sind unzulänglich entwickelt, und häufig zeigen sie eingeschränkte Verhaltensmuster.

Autismus in Ausbildung nur wenig thematisiert

Daniela Küchemann begegnete autistischen Kindern erstmals 1997 in ihrem Auslandsjahr in England. Dort arbeitete sie in einer Wohngruppe mit Autisten – eine Begegnung, die sie nachhaltig beeindruckte. Schon während ihrer Ausbildung suchte sie immer wieder Bereiche, die sich mit Autismus beschäftigten. „Und das sind sehr wenige“, bedauert sie. Sie ließ sich jedoch nicht beirren und absolvierte nach ihrem Abschluss entsprechende Fortbildungsangebote. Am sinnvollsten erschienen ihr im Rückblick die autistumspezifische Verhaltenstherapie (AVT) und das TEACCH-Konzept.

AVT und TEACCH-Konzept

Die AVT zielt auf eine Veränderung des Verhaltens. Geübt werden häufig einfache Dinge wie etwa das tägliche An- und Auskleiden oder die Benutzung der Toilette. Kurz: Es wird alles trainiert, das zum täglichen Leben gehört. Dazu gehören auch etwa Höflichkeitsfloskeln. Das TEACCH-Konzept (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped CHildren) ist ein pädagogischer Ansatz, der die Besonderheiten von Menschen mit Autismus respektiert. Im Mittelpunkt der Förderung steht der Aspekt der Strukturierung und Visualisierung, um die Betroffenen beim Lernen zu unterstützen.

Verdachtsdiagnose meist erst mit etwa drei Jahren

Autistische Symptome können vielfältig sein und sind oft schwer zu erkennen. So können Säuglinge, die schlecht schlafen oder viel schreien, autistisch sein. Oder Kita-Kinder, die aggressiv im Umgang mit anderen Kindern sind. Oder auch unauffällige Jugendliche, die aber eine ganz besondere Persönlichkeitsstruktur aufzeigen. Erste Anzeichen für Autismus können schon sein, „wenn sich Babies beispielsweise nicht in den Arm nehmen lassen, nicht oder kaum sprechen und keinen Blickkontakt suchen“, berichtet die 43-jährige Ergotherapeutin. „Sie schauen an der Mutter vorbei.“ Aufgrund der unterschiedlichen Symptome falle eine eindeutige Diagnose recht schwer – oft werde ASS daher erst mit etwa drei Jahren erkannt.

Individuelle Therapie

Dabei sei eine frühzeitige Therapie für die Entwicklung des Kindes entscheidend, ist Daniela Küchemann überzeugt. Die Ergotherapie helfe dem autistischen Kind, handlungsfähig zu werden und Lerngrundlagen zu bekommen. Außerdem werde die Sprache aktiviert und Interaktionen gefördert. Dabei ist es wichtig, jede Therapie individuell anzupassen, denn „wie ‚normale‘ Menschen ist auch jeder Mensch mit ASS anders“. Während es bei den Kindern in erster Linie darum geht, sich in den alltäglichen Dingen besser zurechtzufinden und fit für Kita und Schule zu werden, geht es bei den Erwachsenen um Interaktion.

Vorlieben des Kindes entdecken

Für den Erfolg der Behandlung ist es entscheidend, eine gute Therapie-Basis zu schaffen. „Mindestens zehn Einheiten je 45 bis 60 Minuten brauche ich“, so die Erfahrung der Ergotherapeutin, „um zu dem Kind eine Beziehung aufzubauen und seine Vorlieben zu entdecken, die ich bei der Behandlung einsetzen kann, um es zu motivieren.“ Das kann beispielsweise Mu-

sik sein, wenn das Kind gerne singt, oder auch Gummibärchen, wenn es gerne isst. Erst nach dieser Phase können – in Absprache mit den Eltern – die Therapieziele formuliert werden. „Häufig wünschen sich Eltern in einem ersten Schritt, dass das Kind lernt, am Tisch sitzen zu bleiben, denn autistische Kinder sind sehr empfänglich für Reize und laufen gerne hin und her.“

Elternarbeit eine wichtige, aber schwierige Aufgabe

Die Eltern spielen in der Therapie eine wichtige Rolle, doch die Elternarbeit gestaltet sich oft schwierig. „Die sehr enge Beziehung und das eingespielte Muster im Verhalten vieler Kinder mit ihren Eltern fördert eine erfolgreiche Behandlung nicht unbedingt“, so die Praxisinhaberin. Daher sei es entscheidend, dieses Verhaltensmuster zügig zu durchbrechen. Wünschenswert ist eine Therapie ohne Beisein der Eltern, ihre Beratung findet in Einzelgesprächen statt. Leichter ist dagegen das Coachen von Erziehern und Integrationshelfern, bei denen die emotionale Bindung nicht so groß ist. „Wir erstellen das Lernprogramm, das anschließend im Alltag umgesetzt wird.“

Lange Warteliste auf Therapieplatz

In ihrer Praxis betreut Daniela Küchemann aktuell 50 bis 70 autistische Patienten, überwiegend Kinder. Die Nachfrage sei groß und die Warteliste auf einen Therapieplatz lang. „Derzeit schaffe ich es nicht, die Warteliste abzuarbeiten“, bedauert sie. Der Grund sei das fehlende Personal: Aktuell beschäftigt sie sieben Mitarbeiter, aber sie sucht schon lange nach vier weiteren Vollzeitkräften. Bislang leider ohne Erfolg.

Zusammenarbeit mit Autismus-Zentrum Hannover

Seit Jahren arbeitet die Ergotherapeutin eng mit dem Autismus-Zentrum Hannover zusammen, das ihr die Kinder zur Behandlung überweist. Daher habe sie auch nie für ihr Therapieangebot die Werbetrommel rühren müssen. Sie entwarf lediglich einen Flyer, aber mehr als Patienten-Information. Allerdings liege die Kooperation aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 brach – ein schwerer Rückschlag für die Betroffenen, da ihre Therapie ruhen muss. „Die Kinder in meinen Praxisalltag zu integrieren ist schwer“, erklärt die Therapeutin. „Viele Menschen mit ASS sind sehr laut und teilweise aggressiv, sodass sie die Arbeit mit meinen anderen Patienten erheblich beeinträchtigen.“

Autismus-Spektrum-Störungen können gebessert, aber nicht geheilt werden

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind „tiefgreifende Entwicklungsstörungen“ des Gehirns. Experten gehen davon aus, dass weltweit bis zu ein Prozent der Bevölkerung von einer autistischen Störung betroffen ist – Jungen viermal häufiger als Mädchen. Autismusbedingte Beeinträchtigungen können zwar häufig gebessert oder kompensiert, aber nicht geheilt werden.

Es wird zwischen drei verschiedenen Formen unterschieden:

- Frühkindlicher Autismus (auch Kanner-Syndrom), erstmals 1943 vom Kinderpsychiater Leo Kanner verwendet
- Asperger-Syndrom, Mitte der 40er Jahre benannt nach dem österreichischen Kinderarzt Hans Asperger
- Atypischer Autismus

Die Merkmale des frühkindlichen Autismus zeigen sich bereits vor dem dritten Lebensjahr und äußern sich im sozialen Umgang mit Mitmenschen, in der Kommunikation und in sich wiederholenden und stereotypen Verhaltensweisen. Beim Asperger-Syndrom ist oft keine Entwicklungsverzögerung bzw. kein Entwicklungsrückstand in der Sprache oder der kognitiven Entwicklung vorhanden. Der atypische Autismus tritt am häufigsten auf. Er erfüllt nicht alle Diagnosekriterien des frühkindlichen Autismus und zeigt sich meist erst nach dem dritten Lebensjahr.



Steckbrief

Daniela Küchemann wurde 1978 in Göttingen geboren. Ihre Ausbildung als Ergotherapeutin schloss sie 2001 am Anna Stift in Hannover ab. 2004 eröffnete sie ihre Praxis im niedersächsischen Gehrden, machte 2008 an der FH Hannover ihren Abschluss als systemisch-lösungsorientierte Beraterin. 2014 erweiterte sie ihre Praxis durch eine Autismus-Ambulanz und hält regelmäßig Schulungen zum Thema „Autismus-Spektrum-Störungen“.

2014 – Gründung der Autismus-Ambulanz

Aufgrund der immer steigenden Nachfrage gründete Daniela Küchemann 2014 eine Autismus-Ambulanz. Hier werden Kinder mit der Diagnosegruppe F.84.0 und F.84.1 der ICD-10 gefördert, die kein Rezept, aber berechnete Ansprüche nach § 53 SGB XII der Eingliederungshilfe der Region Hannover vorlegen können. Mit Hilfe des autismusspezifischen Förderkonzepts soll das Lern- und Lebensumfeld des Kindes angepasst und damit eine verbesserte Alltagskompetenz ermöglicht werden, heißt es auf der Praxis-Website. Allerdings läuft die Zusammenarbeit mit den Behörden nicht immer reibungslos: „Entweder werden die Anträge nicht oder sehr schleppend bearbeitet“, so ihre Kritik, „oder ich muss lange auf mein Geld warten.“

Befragt nach ihren Wünschen für die Zukunft antwortet Daniela Küchemann spontan:

„Mehr Personal, damit ich endlich das realisieren kann, was ich mir schon lange wünsche, nämlich noch mehr Kindern helfen zu können...“ ■ [ka]



Praxis für Ergotherapie

Daniela Küchemann

Dammtor 9a
30989 Gehrden
Telefon 05108 87 92 100
praxis@ergotherapie-gehrden.de
www.ergotherapie-gehrden.de

Impressum

up | unternehmen praxis

Herausgeber

Ralf Buchner | V.i.S.d.P.
Olav Gerlach
Dr. Barbara Wellner

Chef vom Dienst

Ulrike Stanitzke

Autoren

Karina Lübke [kl], Yvonne Millar [ym]
Katharina Münster [km], Kea Blum [kb],
Katrin Schwabe-Fleitmann [ks], Ralf
Buchner [bu], Jenny Lazinka [jl], Rebec-
ca Borschtschow [rb], Nele Töppler [nt]

Verlag

Buchner & Partner GmbH
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel
Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220
redaktion@up-aktuell.de
www.up-aktuell.de

buchner

Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion
schmolzeundkühn, kiel

Anzeigen

Susanne Madert
kontakt@madert-media.de

Jahrgang: 14

Erscheinungsweise: monatlich

ISSN: 1869-2710

Preis: 15 Euro zzgl. Porto im
Einzelbezug, 12 Euro im Abo

Druckauflage: 41.000 Exemplare

Verbreitete Auflage: 40.450 Exemplare

Druck: Krögers Buch- und
Verlagsdruckerei GmbH

Bildnachweise

Katharina Münster [3], Daniela Küche-
mann [5, 46, 49], Arendt Schmolze [6,
41], Axel Goppelt [12];
iStock: Timofey Zadornov [Titel],
seewhatmitchsee [4], iQoncept [5],
peterschreiber.media [8], miriam-doerr
[8], Mihajlo Maricic [8], GMVozd [9],
Pofuduk Images [9], alvarez [9], mas-
terSergeant [10], BadBrother [14], Ro-
man Stavila [16], Atstock Productions
[20], Gearstd [25], Andrii Yalanskyi [26],
metamorworks [29], LSOfoto [29],
fizkes [30], Cecilie_Arcurs [36], sturti
[36], ChuckSchugPhotography [37],
Tarzhanova [37], AntonioGuillem [38],
stock_colors [38], galitskaya [40], oonal
[40], DNY59 [41], Thomas-Soellner
[42], July Alcantara [45], Maryna Au-
ramchuk [47], mmpile [49], loco75 [50]

*Liebe Leserinnen und Leser,
die überwiegende Anzahl der Therapie-
ten ist weiblich und die überwiegende
Anzahl unserer Autoren und Redaktions-
mitglieder ebenfalls. Trotzdem verwen-
den wir das so genannte „generische
Maskulinum“, die verallgemeinernd
verwendete männliche Personenbe-
zeichnung, weil die Texte einfacher und
besser zu lesen sind.*



Kurz vor Schluss von Yvonne Millar Rekordjahr 2021

2021 ist ein sportliches Jahr. Nicht nur fand in diesem Jahr die UEFA Euro 2020 statt – für alle, die sich nicht so dafür interessieren, das ist die Fußball-Europameisterschaft der Herren, die ihren Namen behalten durfte, obwohl das Turnier selbst erst ein Jahr später stattfinden konnte –, die Pandemie hat uns 2021 auch die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio beschert. Da passt es doch zu diesen sportlichen Großereignissen, dass die Befragten des DKV-Reports 2021 ihren Gesundheitszustand überwiegend als gut oder sehr gut einschätzten. Am eigenen Verhalten kann diese positive Bewertung allerdings nicht gelegen haben.

Seit 2010 untersuchen die DKV Deutsche Krankenversicherung AG und die Deutsche Sporthochschule Köln das Gesundheits- und Bewegungsverhalten der Deutschen mittels einer repräsentativen Umfrage. Der diesjährige Report ist der mittlerweile sechste seiner Art und er bricht Rekorde: Die Deutschen sind so bewegungsfaul wie nie. Seit Beginn der Erhebung im Jahr 2021 hat sich Anteil der Aktiven um 13 Prozentpunkte verringert.

Spitzenreiter NRW, Brandenburg und Hessen

Bundesweit erreichten nur elf Prozent der Befragten alle Benchmarks für gesunden Lebensstil. 2010 waren es noch 18 Prozent. In Nordrhein-Westfalen waren es sogar nur sieben Prozent der Befragten. Damit liegt das Bundesland auf Platz eins, was ungesundes Verhalten betrifft.

Doch damit nicht genug. In gleich mehreren Disziplinen des Ungesundes-Verhalten-Wettbewerbs belegt das Jahr 2021 Platz eins, u. a. beim Sitzen und bei der Stressbewältigung. Insgesamt fühlen sich 2021 60 Prozent der Befragten gestresst bzw. können ihr Stresslevel nicht mehr ausreichend kompensieren. 2010 waren es 51 Prozent, 2018 sogar nur 43 Prozent.

In der Disziplin „Sitzen“ nehmen die Menschen aus Brandenburg und Hessen im bundesweiten Vergleich die Goldmedaille mit nach Hause. Etwa neun Stunden pro Werktag verbringen sie sitzend. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 8,5 Stunden – eine Stunde mehr als noch 2018. Mit durchschnittlich 10,5 Stunden geht die Goldmedaille im Sitzen an Werktagen aber eindeutig an die 18- bis 29-Jährigen.

Den Report finden Sie hier: <https://tinyurl.com/yvwcbjvc>

GEWUSST WIE!

up-unternehmen
praxis

Hilfsmittel sind toll – und eine gute Ergänzung Ihrer Therapie. Bei uns entdecken Sie jeden Monat aufs Neue Hilfsmittel, die den Alltag Ihrer Patienten ordentlich erleichtern. Einfach lesen und Infos weitergeben!

Rubrik: Steckbrief Hilfsmittel



up-therapie
management

Das Fachmagazin, das Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten mit Infos, Tipps und Anregungen unterstützt, um Ihre gute Therapie noch besser zu machen.



BASIC
BY buchner®



EINFACHE ENTSCHEIDUNG.

BASIC – die Hausmarke von buchner für Therapie- und Praxisbedarf.

✓ Qualität stimmt. ✓ Preis stimmt. ✓ Verfügbarkeit stimmt.

Für mehr Informationen besuchen Sie uns unter www.buchner.de/basic

buchner

*Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Praxisinhaber und gewerbliche Abnehmer. Der Preis für 1 Rolle Übungsband rot mit 45,72 m beträgt 60 € netto (71,40 € inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versand.